

## NEUES VERFAHREN IN BÜRGERLICHEN RECHTSSTREITIGKEITEN

Gesetz vom 27. Oktober 1933, RGBl. Teil I, Nr. 120 vom 28. Oktober 1933

### Die einfache Schiedsgerichtsklausel in Verträgen rechtsunwirksam!

Es ist bekannt, daß das Reichsjustizministerium schon vor der Aufrichtung des neuen Staates einen Referenten-Entwurf für eine Neugestaltung der „Reichs-Zivilprozeßordnung“ (ZPO) fertiggestellt und veröffentlicht hatte, der auch das schiedsgerichtliche Verfahren in wesentlichen Punkten abänderte\*). Seitdem sind schon einige Punkte besonders herausgegriffen und gesetzlich neu geregelt worden (z. B. Armenrecht, Zuständigkeit der Gerichte, Stellung der Rechtsanwälte im Schiedsgerichtsverfahren).

Das neue Gesetz bringt nun zwar auch noch keine vollkommene Neufassung der ZPO, es enthält aber schon eine Fülle neuer wichtiger Bestimmungen, die das ganze Verfahren mit neuem Geist durchdringen, die Rechtssicherheit erhöhen, die Abwicklung des Verfahrens vor den ordentlichen Gerichten beschleunigen und vereinfachen sollen.

Das Gesetz tritt am 1. Januar 1934 in Kraft.

#### I. Allgemeines

Über die Absichten, die mit der Reform verfolgt werden, sind dem Gesetz folgende Ausführungen vorangestellt:

Eine volkstümliche Rechtspflege ist nur in einem Verfahren möglich, das dem Volke verständlich ist und einen ebenso sicher wie schleunig wirkenden Rechtsschutz verbürgt.

Die Parteien und ihre Vertreter müssen sich bewußt sein, daß die Rechtspflege nicht nur ihnen, sondern zugleich und vornehmlich der Rechtssicherheit des Volksganzen dient.

Keiner Partei kann gestattet werden, das Gericht durch Unwahrheiten irreführen oder seine Arbeitskraft durch böswillige oder nachlässige Prozeßverschleppung zu mißbrauchen. Dem Rechtsschutz, auf den Jeder Anrecht hat, entspricht die Pflicht, durch redliche und sorgfältige Prozeßführung dem Richter die Findung des Rechtes zu erleichtern.

Aufgabe des Richters ist es, durch straffe Leitung des Verfahrens und in enger Fühlung mit den Parteien dahin zu wirken, daß jede Streit-sache nach gründlicher Vorbereitung möglichst in einer einzigen Verhandlung aufgeklärt und entschieden wird. Er hat Verfügungen, die nicht sachlich dringend geboten sind, zu vermeiden und zu verhindern, daß ein Verfahren durch verspätetes Vorbringen verschleppt wird.

Nur so gelangt man zu einem lebendigen Verfahren mit voller Mündlichkeit und Unmittelbarkeit, das dem Richter eine sichere Findung der Wahrheit ermöglicht und dessen Verlauf die Parteien mit Verständnis und Vertrauen folgen können.

#### II. Verfahren vor den ordentlichen Gerichten

Hier seien nur die leitenden Gesichtspunkte hervorgehoben, während im übrigen auf den Wortlaut des Gesetzes verwiesen werden muß:

a) Wahrheitspflicht der Parteien wird vor-  
ausgestellt. Die Parteien haben ihre Erklärungen über tatsächliche Umstände vollständig und der Wahrheit gemäß abzugeben. Es dürfen also nicht von einer Partei alle möglichen Behauptungen aufgestellt werden, deren Unrichtigkeit sie selbst kennt, in der Absicht, den Prozeß zu verschleppen.

b) Straffere Zusammenfassung des Streit-  
stoffes unter Führung des Richters. Die Parteien sollen dadurch gezwungen werden, schon in der I. Instanz alle Behauptungen und Beweise vorzubringen, widrigenfalls sie in der Berufungsinstanz, wenn sie diese Beweismittel schon vorher besaßen, abgewiesen werden müssen, wenn nach der freien Überzeugung des Gerichtes die Parteien das Vorlegen in der I. Instanz zur Verschleppung des Prozesses oder aus grober Nachlässigkeit unterlassen haben.

Die I. Instanz, die in vielen Prozessen nur als bedeutungsloses Vorspiel betrachtet wurde, erhält damit wieder größeren Wert und wird vielfach die Anrufung einer höheren Instanz überhaupt überflüssig machen.

c) Wiederherstellung einer wirklichen Un-  
mittelbarkeit des Beweisverfahrens und der Verhandlung vor dem Prozeßgericht selbst, während bisher die Beweisaufnahme vorwiegend beim Einzelrichter lag, der jetzt nur die nötigen Vorarbeiten soweit zu leisten hat, daß die Sache tunlichst durch eine Verhandlung vor dem Prozeßgericht selbst entschieden werden kann.

d) Weitgehende Befreiung des Richters  
von formalen Schranken, also freie Würdigung der Beweismittel zur Urteilsfindung. Hierzu gehört eine wesentliche Änderung des Eidrechtes, wodurch außerdem die Bedeutung des Eides, der seltener zu leisten ist, wieder erhöht werden soll.

Im übrigen beziehen sich die Änderungen auf die Revision, die Wiederaufnahme des Verfahrens, Sicherung der Prozeßkosten bei Streitigkeiten mit Ausländern, Armenrecht, Zwangsvollstreckung und Arrestverfahren.

Außerdem wird der Wortlaut der ZPO an diese neuen Bestimmungen angepaßt und es werden Übergangsbestimmungen für bereits schwebende Verfahren, Berufungen und Revisionen gegeben.

\*) Vgl. DBZ 1933, Heft 12, S. 223.

### III. Schiedsgerichtliches Verfahren

Die neuen Bestimmungen verdienen hier besondere Beachtung, da ja bei Bauprozessen nach der Reichsverdingungsordnung (VOB) die Schiedsgerichtsklausel vorgesehen ist und ebenso in den Vertragsbestimmungen zu der Gebührenordnung der Architekten und Ingenieure. Denn in weiten Kreisen der Technik und Wirtschaft wird für die Durchführung ihrer bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten dem Schiedsgerichtsverfahren der Vorzug vor ordentlichen Gerichten gegeben, vor allem, weil bei ersterem der sachverständige Techniker nicht nur als vom Richter zu hörender Gutachter, sondern als mitentscheidender Richter sitzt, und weil im allgemeinen, wenn leider auch nicht immer, das Verfahren sich infolgedessen rascher und sicherer abspielt.

#### a) Wortlaut der Änderungen.

Zu § 1025 ZPO wird als Abs. 2 angefügt:

Der Schiedsvertrag ist unwirksam, wenn eine Partei ihre wirtschaftliche oder soziale Überlegenheit dazu ausgenutzt hat, den anderen Teil zu seinem Abschluß oder zur Annahme von Bestimmungen zu nötigen, die ihr im Verfahren, insbesondere hinsichtlich der Ernennung oder Ablehnung der Schiedsrichter, ein Übergewicht über den anderen Teil einräumen.

#### § 1027 ZPO erhält folgende neue Fassung:

Der Schiedsvertrag muß ausdrücklich geschlossen werden und bedarf der Schriftform; andere Vereinbarungen als solche, die sich auf das schiedsgerichtliche Verfahren beziehen, darf die Urkunde nicht enthalten. Der Mangel der Form wird durch die Einlassung auf die schiedsgerichtliche Verhandlung zur Hauptsache geheilt.

Die Vorschrift des Abs. 1 findet keine Anwendung, wenn der Schiedsvertrag für beide Teile ein Handelsgeschäft ist und keine der Parteien zu dem im § 4 des Handelsgesetzbuches bezeichneten Gewerbetreibenden gehört.

Soweit der Schiedsvertrag nach Abs. 2 der Schriftform nicht bedarf, kann jede Partei die Errichtung einer schriftlichen Urkunde über den Vertrag verlangen.

Die beiden letzten Absätze sind nur der Vollständigkeit wegen angeführt, kommen aber für Architekten und Ingenieure, da sie sich nur auf Vollkaufleute beziehen, nicht in Betracht.

b) Zu § 1025. Durch die neue Fassung ist beabsichtigt, den wirtschaftlich Schwächeren — z. B. dem Unternehmer gegenüber einer Behörde, einem großen Industriekonzern — der anderen Partei rechtlich gleichzustellen. Diese Änderung ist zweifellos zu begrüßen, es ist aber nicht von der Hand zu weisen, daß sich aus dieser neuen Bestimmung nun wieder neue Prozesse ergeben können, die durch das Schiedsgerichtsverfahren ja gerade vermieden werden sollten.

c) Zu § 1027. Diese Neufassung ist besonders einschneidend, denn damit wird ohne weiteres die bisherige Schiedsgerichtsklausel der VOB und der Verträge zwischen Auftraggeber und Architekt bzw. Ingenieure rechtsunwirksam. Es muß nunmehr ein besonderer Vertrag darüber abgeschlossen werden. Es genügt also auch nicht mehr, daß der Architekt oder Ingenieur mit dem Auftraggeber einen Vertrag abschließt, daß die Gebührenordnung mit den Vertragsbestimmungen die Rechtsgrundlage des Auftrages bilden solle. Es genügt selbst nicht mehr, daß in einem solchen Verträge der ausdrückliche Hinweis aufgenommen wird, daß alle Streitigkeiten im Schiedsgerichtsverfahren zu entscheiden seien. Der Architekt oder Ingenieur muß vielmehr nun mit dem Auftraggeber einen besonderen schriftlichen Vertrag abschließen, der nur die Vereinbarung auf ein Schiedsgericht und dessen Verfahren

enthält, und diese Urkunde darf keinerlei sonstige Bestimmungen in bezug auf die Ausführung des Werkes, Gewährung von Gebühren usw. enthalten.

Die gleiche Vorsicht wird der Architekt oder Ingenieur bei Verträgen anwenden müssen, die er für den Auftraggeber mit den Unternehmern abschließt.

Da von Architekten und Ingenieuren von jeher darüber geklagt wurde, wie schwer es vielfach sei, den Auftraggeber schon zum Abschluß eines schriftlichen Auftragsvertrages zu bringen — wozu den Fachgenossen im Interesse der Sicherung ihrer Gebührenansprüche aber nur immer wieder dringend geraten werden muß —, so wird es jedenfalls noch schwieriger sein, den Auftraggeber auch noch zum Abschluß eines weiteren schriftlichen, ausschließlichen Vertrages für ein Schiedsgericht zu gewinnen. Im Zusammenhang mit der gleichzeitigen Vereinfachung und Beschleunigung des ordentlichen Gerichtsverfahrens ist daher zu erwarten, daß das Schiedsgerichtsverfahren weiter zurückgedrängt werden wird.

Allerdings wird ja, nachdem schon vorher die Bestimmung Gesetzeskraft erlangt hat, daß Rechtsanwälte im Schiedsgerichtsverfahren als Schiedsrichter nicht ausgeschlossen werden dürfen und auch als Parteivertreter zugelassen werden müssen, die früher vielfach zum Ausdruck gebrachte Abneigung der Rechtsanwälte gegen das Schiedsgerichtsverfahren überhaupt gemildert sein.

(N. B. die Schiedsgerichtsordnung des „Deutschen Ausschusses für das Schiedsgerichtswesen“, deren Anwendung in der Gebührenordnung der Architekten und Ingenieure vorgesehen ist, überließ übrigens diese beiden Fragen schon früher den Parteien, und in technisch-wirtschaftlichen Schiedsgerichten mit schwierigeren Rechtsfragen ist schon bisher wohl meist ein Jurist, häufig sogar als Obmann, zugezogen worden.)

#### d) Schlußbestimmungen.

Das Gesetz tritt, wie schon oben erwähnt, zwar erst am 1. Januar 1934 in Kraft. Nach Artikel 9 verlieren aber Schiedsgerichtsverträge, die vor Inkrafttreten des Gesetzes abgeschlossen sind, ihre Rechtswirksamkeit, „sofern sich nicht die Parteien vor diesem Zeitpunkt bereits auf das schiedsgerichtliche Verfahren zur Hauptsache eingelassen hatten“.

Soweit also nicht schon ein schiedsgerichtliches Verfahren schwebt, oder mindestens für dieses schon die Schiedsrichter bestimmt sind, werden Architekten und Ingenieure also noch den Abschluß eines schriftlichen ausdrücklichen Schiedsvertrages nachholen müssen, wenn sie das Schiedsgerichtsverfahren für ihre schon eingeleiteten Aufträge in Anwendung gebracht sehen wollen.

Dasselbe gilt natürlich für Unternehmerverträge, die auf Grund der VOB abgeschlossen sind. Anderenfalls würden alle Streitigkeiten aus den jetzt schon laufenden Verträgen vor den ordentlichen Gerichten später auszutragen sein.

Die Vertragsbestimmungen der Gebührenordnungen der Architekten und Ingenieure werden daher einer Abänderung unterzogen werden müssen, da sie nicht im Widerspruch stehen dürfen mit bindenden Rechtsbestimmungen. Dasselbe gilt von der „Schiedsgerichtsordnung des deutschen Ausschusses für das Schiedsgerichtswesen“. Wir werden dahingehende Beschlüsse der beiden Ausschüsse später mitteilen.

— Fr. E. —

# DIE HEBUNG DER WIRTSCHAFTLICHKEIT IM SIEDLUNGS- UND WOHNUNGSBAU DURCH BAUFORSCHUNGEN

Dr.-Ing. Hans Kammler, Berlin / 11 Abbildungen

Im Arbeitsbeschaffungsprogramm des Reiches sind für die landwirtschaftliche Siedlung, die vorstädtische Kleinsiedlung, den städtischen Eigenheimbau und für die Instandsetzung städtischer Wohnungsbauten umfangreiche Mittel vorgesehen. Die Reichsregierung hat damit die Bedeutung des Wohnungs- und Siedlungsbaues für den Wiederaufbau Deutschlands anerkannt. Sofort nach Verkündung des Arbeitsbeschaffungsprogramms wurden alle Arbeiten nach neuen einheitlichen Richtlinien, die sämtlich dem Grundgedanken der nationalsozialistischen Weltanschauung Rechnung tragen, in die Wege geleitet. Alle Teile unseres Volkes wirken und werken unter Führung unseres Kanzlers unter Anspannung aller Kräfte, um der Arbeitslosigkeit in Deutschland ein Ende zu bereiten und baldmöglichst allen Volksgenossen Arbeit und Brot zu verschaffen. Alle Mittel, die unser deutsches Land uns bietet und die deutscher Geist ersonnen hat, sind bei diesem Werke eingesetzt. Im Mittelpunkt aller Maßnahmen steht der deutsche Mensch und der deutsche Boden, die in ihrer Verbundenheit die Grundlage für Volk und Staat bilden.

Die von der Reichsregierung unter Anspannung aller Kräfte zur Verfügung gestellten Reichsmittel sollen und müssen so zweckmäßig als möglich verwandt werden, um möglichst vielen Volksgenossen neue Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Eines der Mittel zur Erfüllung dieser Aufgabe ist die *Forschung*, die auf allen Gebieten der Arbeitsbeschaffung in den Dienst gestellt ist. Jede Forschung geht von der Erkenntnis des Ist-Zustandes aus, um bestehende Fehler und Mängel möglichst auszuschalten, Verbesserungen und Neuerungen zu ersinnen und diese bei weiteren Maßnahmen zu verwirklichen. Die neuen Aufgaben im Wohnungs- und Siedlungsbau bauen sich auf dem Bisherigen auf und führen in weiser Erkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse und Möglichkeiten über einen Kann-Zustand planvoll zum Soll-Zustand. Wie lagen die Verhältnisse auf dem Gebiete des Wohnungs- und Siedlungsbaues Anfang dieses Jahres und welches sind die maßgeblichen Gründe, die dazu führten?

Mit vielen Milliarden öffentlicher und privater Mittel waren Millionen städtischer Mietwohnungen und Tausende von landwirtschaftlichen Siedlungsbauten errichtet. Ausmaß und Ausstattung der Wohnungen und Siedlungen entsprachen den übersteigerten Ansprüchen der Zeit der Scheinkonjunktur in Deutschland. Nur ein Teil der Volksgenossen, die Bemittelten und die von den regierenden Kreisen Bevorzugten, konnte deshalb in Wohnungen untergebracht und in Siedlungen angesetzt werden. Die Städter wurden durch das Wohnen in Massenmietshäusern dem Boden entfremdet. Der Glaube an Gott, ein gesundes Familienleben und eine zahlreiche Nachkommenschaft, alle diese urdeutschen Eigenschaften wurden der städtischen Bevölkerung als überholt hingestellt. Dagegen wurde das Volk und insbesondere die Jugend mit den sogenannten Errungenschaften der neuen Zeit, dem Freidenkertum, der Kameradschaftsehe und der Kinderlosigkeit bzw. -beschränkung vertraut gemacht. Auch die landwirtschaftliche Siedlung wurde nach den gleichen materialistischen Grundsätzen gefördert, jedoch in viel geringerem Maße, da sich auf diesem Gebiet der neue Geist bedeutend schwieriger verwirklichen ließ. Der Mangel an Bedarf und eine falsche Technisierung brachten

nach einer Zeit der Scheinkonjunktur das deutsche Wirtschaftsleben ins Stocken. Die bisher anerkannten Wirtschaftsgrundsätze erwiesen sich mit einemmal als falsch. Die Arbeitslosigkeit wuchs von Tag zu Tag. Immer mehr Menschen wurde das Recht auf Arbeit genommen. Infolge der materialistischen Beeinflussung fehlte immer größeren Teilen des deutschen Volkes der innere Halt. Die Massen des Volkes wurden staatsfeindlich. Die noch gesunden Volksgenossen in den Städten, die die Miete nicht mehr bezahlen konnten, siedelten sich planlos am Rande der Städte an. So entstanden ohne Rücksicht auf eine organische Gestaltung des Wirtschaftsraumes der Städte wilde Kleingartenkolonien und Kleinsiedlungen. Dieser ursprüngliche und an sich gesunde Wille wurde im Jahre 1931 zum Anlaß der Förderung der vorstädtischen Kleinsiedlung und des Kleingartens durch das Reich. Bereits ein Jahr vorher hatte die öffentliche Hand infolge Mangel an Mitteln die Anforderungen an den Wohnungs- und Siedlungsbau beschränkt und nur für Kleinst- und Einfachwohnungen sowie für Ausbausiedlungen die hierfür noch vorhandenen öffentlichen Mittel bereitgestellt.

Trotz der vielen Milliarden und trotz der Verbesserung vieler Fehler war es nicht gelungen, den Wohnungs- und Siedlungsbau organisch in das gesamte Wirtschaftsleben Deutschlands einzugliedern und für die Volksgenossen neue Lebens- und Arbeitsbedingungen in gesunder und schöner Form zu schaffen. Denn nicht der Mensch und der Boden in ihrer Verbundenheit waren damals die Grundlagen für Staat und Volk, sondern die materialistische Weltanschauung und das Geld waren ausschlaggebend für alle Maßnahmen im öffentlichen und privaten Leben. Entsprechend dieser damals maßgeblichen Grundanschauung vertraten die Kreise des Wohnungs- und Siedlungsbaues jeder für sich nur ihre eigenen Interessen. Ein Leitgedanke und das Führerprinzip fehlten.

Die Behörden als Gesetzgeber und überwachende Stellen waren in ihren Handlungen nicht mehr mit dem Volke verbunden. Die Gesetze und Bestimmungen überstürzten sich. Eine klare Abgrenzung der Verantwortlichkeiten fehlte fast allen Maßnahmen. Sie waren nicht mehr vom altpreußischen Verantwortungsbewußtsein getragen, sondern das Ergebnis der Zusammenfassung der gegeneinander strebenden Interessen der einzelnen Parteien. Die Gesetze und Bestimmungen wirkten sich nicht fördernd, sondern arbeitshemmend aus, da sie — von nicht Volksverbundenen geschaffen — vom Volke nicht verstanden wurden.

Bauherr war nicht mehr der einzelne Volksgenosse in der Stadt und auf dem Lande, sondern Gesellschaften, die als Treuhänder die öffentlichen Mittel für den Wohnungs- und Siedlungsbau verwalteten und verwandten. Auch hier waren dadurch die Zuständigkeiten verschoben. Die Bauherren sahen die städtische Wohnung, das Eigenheim, die ländliche Siedlung als Ware an, die vermietet, verpachtet oder verkauft wurde. Der Bewohner und der Siedler waren für ihre Maßnahmen nur insoweit von Bedeutung, als sie Miete, Pacht oder Kaufgeld zu zahlen hatten. Den größten Raum in den Arbeiten der Bauherrenorganisationen nahmen die finanztechnischen, kaufmännischen und juristischen ein.

Die Architekten waren nur noch zum weitaus größten Teil Planfertiger und Vermittler zu Behörden und Finanzierungsinstituten. Die Bauherren bedienten sich

deshalb in erster Linie derjenigen Architekten, die über die notwendigen diesbezüglichen Beziehungen verfügten. Da dies nur ein kleiner Teil von freischaffenden Architekten sein konnte, wurden immer mehr Architekten brotlos. Dazu kam noch, daß die Reichs-, Landes- und Kommunalbehörden zum Teil selbst planten und bauten. Dadurch wurden die verschiedenen Verantwortlichkeiten in einer Hand vereinigt, die jedoch wieder eine Gemeinschaft ohne klare Abgrenzung der Zuständigkeiten darstellte.

Die Ausführung des Wohnungs- und Siedlungsbaues lag, insbesondere in den Groß- und Mittelstädten, überwiegend in der Hand von Großbauunternehmungen, die infolge der Hochkonjunktur neu entstanden waren oder sich aus den Tiefbauunternehmungen entwickelt hatten. Diesen Großbauunternehmungen wurden umfangreiche Bauaufgaben zur Ausführung zum Pauschalpreis für den Kubikmeter umbauten Raumes schlüsselfertig übertragen, da mit ihrer Hilfe die Finanzierung der Bauvorhaben durchgeführt werden konnte. Die Großbauunternehmen wurden somit von ausschlaggebender Bedeutung beim Wohnungs- und Siedlungsbaue und standen in engster Verbindung mit den Bauherrenorganisationen und den Finanzierungsinstituten. Das kleine und mittlere Handwerk und Baugewerbe wurde zu Unterunternehmern bei den Großbauunternehmungen. Infolge dieser Art der Vergabe der Arbeiten und der besonderen Zahlungsbedingungen wurden große Teile des an sich gesunden selbständigen deutschen Handwerks und Baugewerbes vernichtet, insbesondere auch dadurch, daß sich die Großunternehmen für die einzelnen Handwerkszweige eigene Betriebe zur Steigerung ihrer Verdienstmöglichkeiten einrichteten.

Im Wohnungs- und Siedlungsbaue der Nachkriegszeit waren auf diese Weise die Verantwortlichkeiten der Beteiligten derart ineinander verschoben, daß weder die öffentliche Hand noch die Beteiligten selbst einen klaren Einblick in die tatsächlichen Gesamtverhältnisse hatten. Nur auf diese Weise war es möglich gewesen, dieselben Fehler Jahr für Jahr zu wiederholen und erst beim Stocken der Mittel zu einer Änderung der Wohnungs- und Siedlungspolitik zu gelangen. Aber selbst dann wurden nur die Mittel gewechselt, jedoch nicht innere neue Voraussetzungen geschaffen, die erst jetzt der Nationalsozialismus entsprechend der Totalität seiner Anschauungen auch beim Wohnungs- und Siedlungsbaue verwirklicht.

Eines der Mittel, um genau festzustellen, wie die für diese Zwecke bereitgestellten Steuerabgaben unserer Volksgenossen verwandt werden und was mit ihnen erreicht worden ist, ist die *Bauforschung*, die gleichzeitig auch Verbesserungen und neue Wege aufzuzeigen in der Lage ist. Auf fast allen Gebieten des öffentlichen und privaten Lebens hat man schon seit langem die *Forschung* als notwendiges Glied erkannt und nutzbar gemacht. Alle Arten der *Forschung* haben die Förderung des menschlichen Lebens zum Ziel. Jedoch kann man u. a. folgende Arten unterscheiden:

Die erste, die sich mit dem schwierigsten Problem, dem Menschen selbst, seiner Seele, seinem Geist und Körper, befaßt. Diese *Forschung* ist nicht zeitgebunden. Sie muß und wird von der öffentlichen und privaten Hand ohne Rücksicht darauf, ob die einzelnen Fragen lösbar sind oder nicht, gefördert.

Die zweite erstreckt sich auf die Erforschung der Mittel zur Erleichterung und zur Verbesserung aller menschlichen Lebens- und Arbeitsbedingungen. Ich weise dabei u. a. auf die *Forschungen* der Industrien usw. hin, deren Ergebnisse in erster Linie der die *Forschung* veranlassenden

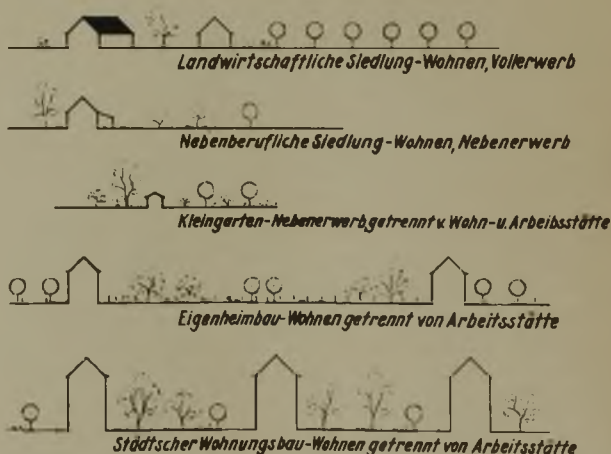
Stelle, also dem bestimmten Industriezweig, zunächst rein materiell zugute kommt, ferner denjenigen Volksgenossen, die sich infolge ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse in den Genuß der gewonnenen Errungenschaften zu setzen in der Lage sind.

Die dritte Art der *Forschung* befaßt sich mit der Verbesserung bzw. Neuschaffung der Lebens- und Arbeitsbedingungen bestimmter Bevölkerungskreise. Diese *Forschung* ist zeitgebunden. Sie soll alle zur Zeit vorhandenen Möglichkeiten neutral gegeneinander abwägen und diejenigen Mittel herausfinden, die unter Berücksichtigung aller übrigen Umstände die Schaffung gesunder Lebens- und Arbeitsbedingungen für einen bestimmten Kreis von Volksgenossen ermöglichen.

Zu dieser Art der *Forschung* gehört die *Bauforschung*, die die Hebung der Wirtschaftlichkeit des Wohnungs- und Siedlungsbaues, in erster Linie der minderbemittelten Bevölkerungskreise in Deutschland, zur Aufgabe hat.

Wohnungs- und Siedlungsbaue sind die Mittel zur Neuschaffung des Kopf- und Handarbeitertums in der Stadt und des Bauerntums auf dem Lande. Die am Wohnungs- und Siedlungsbaue beteiligten Kreise waren bisher sehr vielfältig und in ihren Interessen widersprechend. Dies ist u. a. auch der Grund dafür, weshalb im Deutschland der Vorkriegszeit die *Bauforschung* nicht einheitlich gefördert wurde. In der Nachkriegszeit wurden zwar vom Reich Millionen für *Bauforschungen* einer besonderen Reichsgesellschaft bereitgestellt, die jedoch infolge der unklaren Zielsetzung durch den Reichstag trotz aller Mühen ihrer Aufgabe nicht gerecht werden konnte. Denn entsprechend der materialistischen und liberalistischen Anschauungen der damaligen Zeit sahen die beteiligten Kreise beim Wohnungs- und Siedlungsbaue in der *Bauforschung* nur ein Mittel, das ihren besonderen Interessen zugute kommen sollte. Auch die Wissenschaft hielt sich von diesem Interessenkampf nicht frei. Nicht die Reichsgesellschaft, sondern der Egoismus aller beteiligten Kreise führte seinerzeit zu dem scheinbaren Mißerfolg auf dem Gebiete der *Bauforschung*. Erst nachdem das Reich eine Stelle geschaffen hat, die *Bauforschungen* nach einem bestimmten Arbeitsplan auf dem Gebiete des Wohnungs- und Siedlungsbaues in Stadt und Land mit Reichsmitteln fördert und diese Mittel zum besonderen unmittelbaren Vorteil für keinen der beteiligten Kreise verwandt werden konnten, hat sich der Gedanke der *Bauforschung* langsam in der Fachwelt und der Öffentlichkeit durchgesetzt.

Die *Bauforschungen* erstrecken sich in erster Linie auf den Wohnungs- und Siedlungsbaue, der von der öffentlichen Hand gefördert wird, d. h. also auf diejenigen Mittel, die zur



1 Wohn- und Arbeitsstätten zur Neubildung deutschen Bauerntums und des deutschen Kopf- und Handarbeitertums

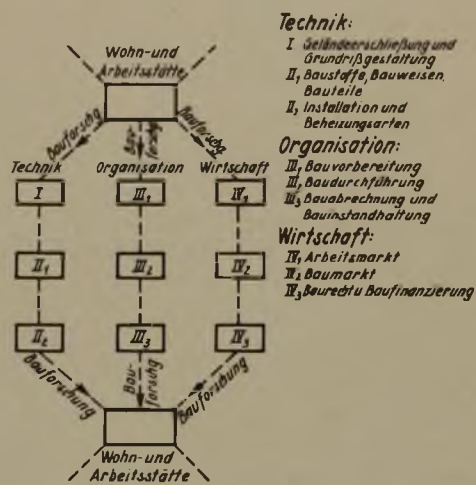
Schaffung neuer Lebens- und Arbeitsbedingungen für den deutschen Bauern und für den Kopf- und Handarbeiter dienen sollen. Im Arbeitsbeschaffungsprogramm des Reiches sind hierfür die landwirtschaftliche Siedlung, die vorstädtische Kleinsiedlung, die Kleingärten, der städtische Eigenheimbau und die Instandsetzung städtischer Wohnungsbauten vorgesehen (Bild 1).

Das Ziel dieser Maßnahmen ist folgendes: Die deutschen Bauern sollen in Dorfgemeinschaften gesund und wirtschaftlich angesetzt werden. Die landwirtschaftlichen Siedlungsbauten dienen hierbei zum Wohnen und zum Vollerwerb. Die vorstädtische Kleinsiedlung oder nebenberufliche bzw. Stadtrandsiedlung bildet die Verbindung zwischen Stadt und Land; sie soll dazu dienen, Kurzarbeitern in der Nähe ihrer Arbeitsstätten, die als Klein- bzw. Mittelbetriebe umzulagern sind, den Ausfall an Lohn infolge Kurzarbeit durch Bestellung ihres Landes und durch Kleintierhaltung ersetzen. Der gesündeste Teil der nebenberuflichen Siedler soll dann später zum Teil den Ersatz für den Bauern bilden. Der große Teil der Volksgenossen, die infolge der jetzigen wirtschaftlichen Verhältnisse in den städtischen Mietwohnungen voraussichtlich noch jahrelang hausen müssen, sollen in den Kleingärten zunächst als Dauerpachtland, später als Eigentum, mit dem Boden wieder in Verbindung gebracht werden. Hier sollen sie durch Arbeit am Boden wieder seelisch und körperlich gesunden, ein Familienleben führen und einen zahlreichen Nachwuchs schaffen. Der übrige Teil der Kopf- und Handarbeiter in den Städten soll möglichst in Eigenheimbauten ebenfalls wieder mit der Natur verbunden werden. Die noch notwendig werdenden städtischen Wohnungsbauten werden hygienisch einwandfrei und nicht mehr als drei Wohngeschosse umfassend an diejenigen Stellen der Stadt errichtet werden, die verkehrstechnisch für die Bewohner günstig liegen.

Um diese Aufgaben mit Erfolg in dem Grundsatz „Gemeinnutz vor Eigennutz“ durchzuführen, sollen die Verantwortlichkeiten für die Vorbereitung, Durchführung und Instandhaltung der Wohnungs- und Siedlungsbauten klar abgegrenzt werden: Die Behörden werden leitend und fördernd durch kurze und einfache Gesetze und Bestimmungen wirken. Die Bauherren werden wieder einzelne Volksgenossen sein oder Gemeinschaften, die treuhänderisch im wahren Sinne des Wortes die öffentlichen Mittel und die der ihnen anvertrauten Volksgenossen verwalten. Die Architekten werden als vollverantwortliche Bauanwälte der Bauherren, als Künstler, Techniker, Organisatoren und Wirtschaftler, die Bauvor-

haben planen, leiten und überwachen. Das Baugewerbe und Handwerk wird, jeder für seinen Arbeitszweig, handwerksgerechte Arbeiten leisten.

Die Bauforschung hat nun die Aufgabe, die vom Reich geförderten Maßnahmen in den einzelnen Arbeiten der beteiligten Kreise auf ihre Wirtschaftlichkeit hin zu prüfen, Fehler und Mängel aufzudecken und Verbesserungsvorschläge für weitere Arbeiten zu machen. Unter Wirtschaftlichkeit ist das beste Verhältnis von Güte zu Kosten eines Wohnungs- oder Siedlungsbaues in Her-

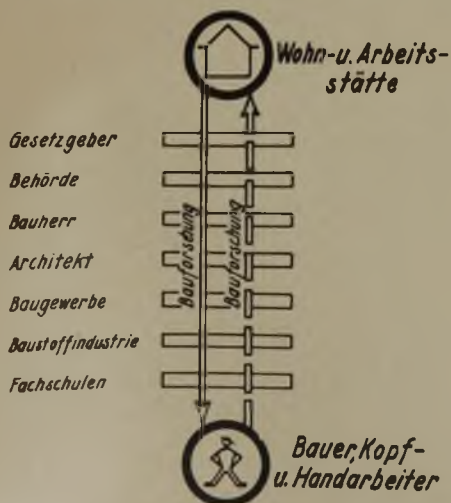


3 Arbeitsgebiete der Bauforschung

stellung und Betrieb bzw. Bewirtschaftung zu verstehen. Die Bauforschung geht von der Erkenntnis des Ist-Zustandes auf dem Gebiete des Wohnungs- und Siedlungsbaues aus. Das Ziel der Bauforschung ist, wie schon gesagt, die Schaffung gesunder Lebens- und Arbeitsbedingungen für Bauern sowie Kopf- und Handarbeiter in der Stadt. Im Mittelpunkt der Bauforschung steht also der Siedler bzw. Bewohner, dem die Forschungsergebnisse zugute kommen sollen, und der Boden mit der Wohn- und Arbeitsstätte; jedoch auch alle beteiligten Kreise werden in ihren Arbeiten aus der Bauforschung Nutzen ziehen (Bild 2).

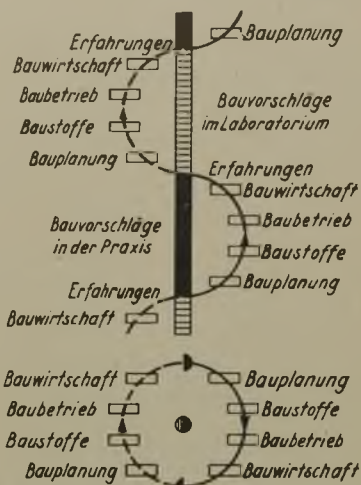
Die Mittel der Bauforschung sind technischer, organisatorischer und wirtschaftlicher Art (Bild 3). Die Untersuchungen im Laboratorium und in der Praxis erstrecken sich auf die Bauplanung, das sind Geländeererschließung und Grundrißgestaltung, die Baustoffe, Bauweisen und Bauteile, die Installationen und Beheizungsarten, den Baubetrieb, das ist Bauvorbereitung, Baudurchführung und Bauinstandhaltung durch Behörden, Bauherren, Architekten und Unternehmer, und die Bauwirtschaft, das sind die arbeitsmarktlichen, bauproduktmarktlichen, baurechtlichen und baufinanziellen Fragen.

Die Bauforschungen stellen einen Kreislauf dar. Nach Klärung aller Verhältnisse auf den vier Forschungsgebieten in der Praxis werden die Ergebnisse systematisch ausgewertet und neue Vorschläge ausgearbeitet, die dann wiederum auf der Baustelle und am fertigen Bau überprüft werden. Auf diese Weise gelingt es, aufbauend auf den Erfahrungen, gewonnen im Laboratorium, überprüft und ergänzt in der Praxis, die Wirtschaftlichkeit des Wohnungs- und Siedlungsbaues zu heben. (Bild 4). Die Ergebnisse der Bauforschung der letzten Jahre haben gezeigt, daß die Mittel der Bauforschungen diesen Anforderungen in jeder Weise zu genügen in der Lage sind. Die vordringlichsten Aufgaben sind folgende: Auf dem Gebiet der Bauplanung sind die Mindestanforderungen der Güte, d. h. der Hygiene und des Verkehrs,



2 Auswirkung der Bauforschung in ihrer Wechselbeziehung zwischen Wohn- und Arbeitsstätte sowie dem Bauer, Kopf- und Handarbeiter

an die Erschließung und Grundrissgestaltung zu klären. Hierbei haben Architekten mit Ärzten und Bauherrenorganisationen unter Heranziehung der Bewohner bzw.



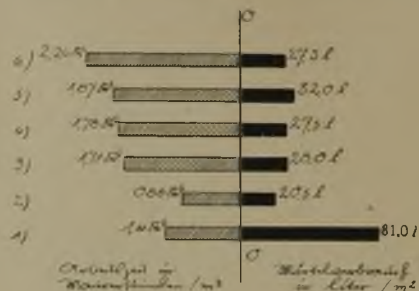
4 Kreislauf der Bauvorschlagesuche

Siedler die einwandfreien und zweckmäßigen Mindestanforderungen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Gesichtspunkte durch theoretische und praktische Untersuchungen aufzustellen. Die Erschließung und Grundrissgestaltung für die Wohnungs- und Siedlungsbauten sind in bezug auf Anordnung der Räume untereinander sowie Abmessung und Ausstattung in Verbindung mit den jeweils geeigneten Baustoffen, Bauweisen, Bauteilen, Installationen und Beheizungsarten zu ermitteln. Die Aufstellung einwandfreier Bewertungsmethoden ist notwendig, um Bauherren, Architekten und Bewohnern bzw. Siedlern die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der verschiedenen Vorschläge zu ermöglichen.

Auf dem Gebiete der Baustoffe, Bauweisen, Bauteile Installationen und Beheizungsarten sind im Verfolg der bisherigen Untersuchungen die physikalischen Eigenschaften der einzelnen Baustoffe und die Mindestgütereigenschaften an Fundament, Außenwand, Decke, Dach, Fenster usw. im Laboratorium und in der Praxis zu untersuchen und zu ermitteln. Bei den Untersuchungen ist davon auszugehen, daß zu einem bestimmten Hausgefüge bestimmte Bauteile, wie Außenwand, Dach, Deckenkonstruktionen, Beheizungssysteme usw. gehören, wenn das Haus zweckmäßig im Bau und in der Bewirtschaftung sein soll. Auch auf diesem Gebiete müssen einwandfreie Bewertungsmethoden der Praxis das Herausfinden der für die einzelnen Fälle geeigneten Konstruktionen und Bauteile ermöglichen. Die Erfahrungen über die Bewährung der einzelnen Konstruktionen sind auf Grund von Untersuchungen an fertigen Bauten systematisch auszuwerten. Die Auswirkung der einzelnen Baustoffe und Bauweisen sowie der Heizungssysteme auf die Gesundheit der Menschen während des Bewohnens ist von Ärzten und Technikern gemeinsam zu ermitteln. Danach sind dann die hygienischen Mindestanforderungen festzustellen, die die Mindestgütereigenschaften wesentlich ergänzen.

Die Untersuchungen auf dem Gebiete des Baubetriebes, die kaufmännischer, organisatorischer und wirtschaftlicher Art sind, haben sich auf alle Einzelheiten der Organisation und der Betriebsführung zu erstrecken, um Vorzüge, Mängel und Verbesserungsmöglichkeiten herauszufinden. (Bild 5). Die Betriebs-, Bau- und Arbeitsuntersuchungen sollen in Verbindung mit der Praxis die Maßnahmen der Behörden, Bauherren, Architekten und Unternehmer bei der Bauvorbereitung, Durchführung und Instandhaltung bzw. Bewirtschaftung zweckmäßiger ge-

stalten. Hierbei ist die menschliche Arbeitskraft unter Berücksichtigung der übrigen gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland so in den Baubetrieb einzufügen,

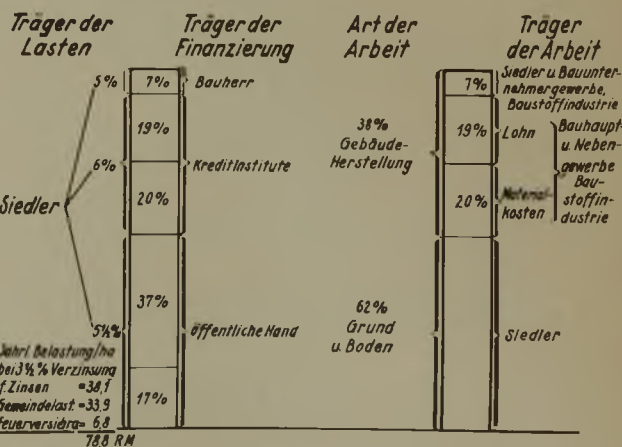


- 1) Ziegelmauerwerk, 30cm stark mit Luftschicht
- 2) Hochsteine
- 3) Tuhosteine
- 4) Ludowiczziegel
- 5) Stawaziegel
- 6) Frewenziegel

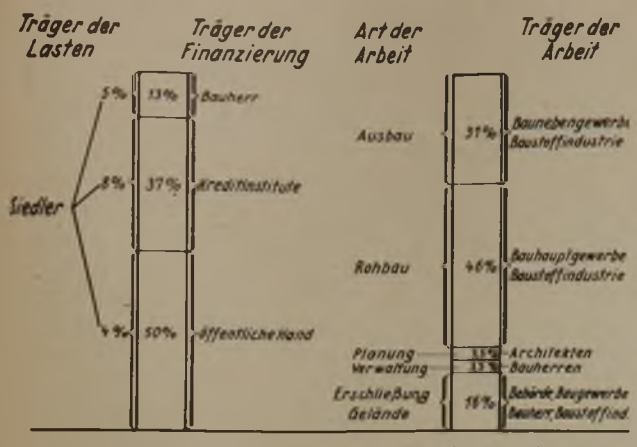
5 Arbeitszeitaufwand und Mörtelverbrauch für 1 qm Außenwand in 6 verschiedenen Bauweisen bei einem Doppelhaus einer nebenberuflichen Siedlung

daß jeder der beteiligten Kreise bei Wahrung seiner Interessen an der Gesamtaufgabe zum Wohle des deutschen Volkes mithelfen kann. Die Ergebnisse der Untersuchungen auf dem Gebiete des Baubetriebes liefern die Grundlagen für die Bewertung der Gesamtwirtschaftlichkeit eines Baues in bezug auf die Aufwendungen an Lohn, Material, Unkosten und Verdienst (Bild 6 bis 9). Sie sind ferner die einzigen Mittel, die geeignet sind, den angemessenen Preis festzustellen.

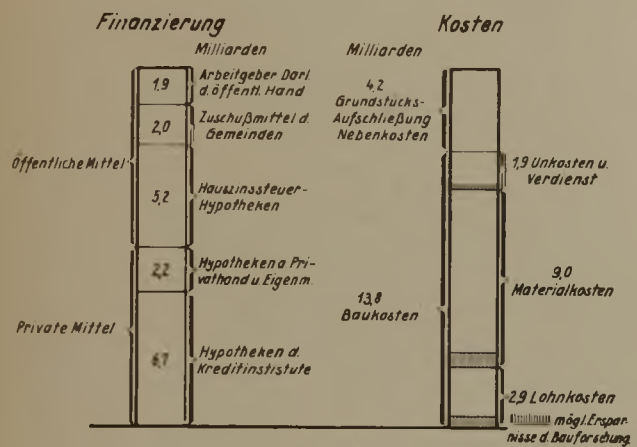
Mehr als bisher sind auf dem Gebiete der Bauwirtschaft die arbeitsmarktlichen, baumarktlichen, baurechtlichen, baufinanziellen und verwaltungsmäßigen Voraussetzungen zu klären, ehe mit der Vorbereitung und Durchführung von Wohnungs- und Siedlungsbauten zu beginnen ist. Diese Untersuchungen haben die Grundlagen für den Aufbau und die Umsiedlung in Deutschland zu schaffen und die Klärung neuer Lebens- und Arbeitsbedingungen für die anzusetzenden bzw. umzusiedelnden Bevölkerungs- und Wirtschaftsgruppen herbeizuführen. Deshalb sind die jetzigen bevölkerungs-, national-, wehrpolitischen und volkswirtschaftlichen Verhältnisse in den einzelnen Gegenden Deutschlands zu erfassen und in Zusammenhang untereinander zu bringen. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen ermöglichen sodann die zweckmäßige Auswahl von Art, Ort und Umfang der neuen Siedlungsmaßnahmen und ihre wirtschaftliche Durchführung (Bild 10, 11). Eine weitere Aufgabe der Untersuchungen auf diesem Gebiet wird die Überprüfung, Vereinheitlichung und Vereinfachung der zur Zeit vielfältigen und für die Praxis



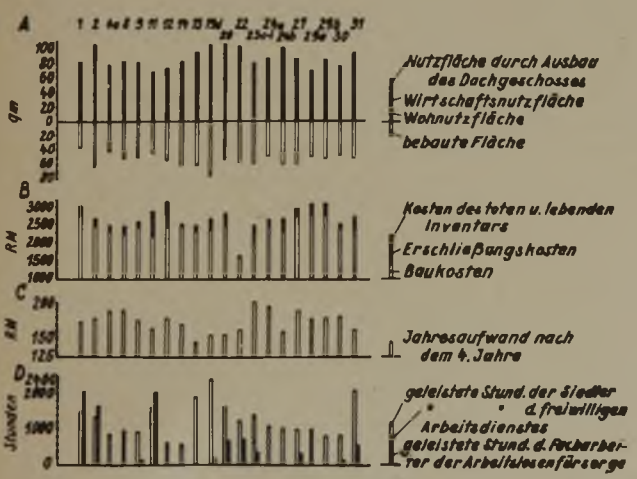
6 Finanzierung, Lastenverteilung und Kosten einer landwirtschaftlichen Siedlung



7 Finanzierung, Lastenverteilung und Kosten eines städtischen Wohnungsbaues



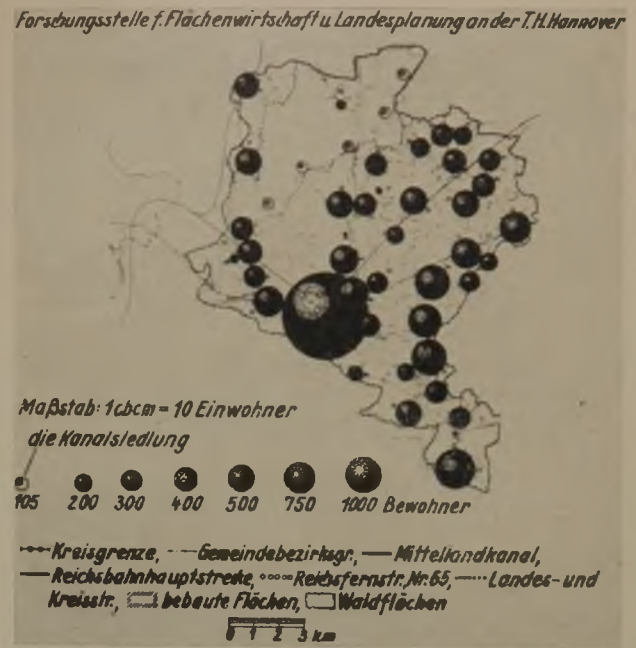
8 Finanzierung und Kosten des städtischen Wohnungsbaues 1924 bis 1931. Durch Vorausdenken und zweckentsprechenden Einsatz vorhandener Mittel wie Mensch, Organisation, Material hätte man 360 000 nebenberufliche à RM 5000.— oder 180 000 landwirtschaftliche Siedlungsbauten à RM 10 000.— mehr errichten können



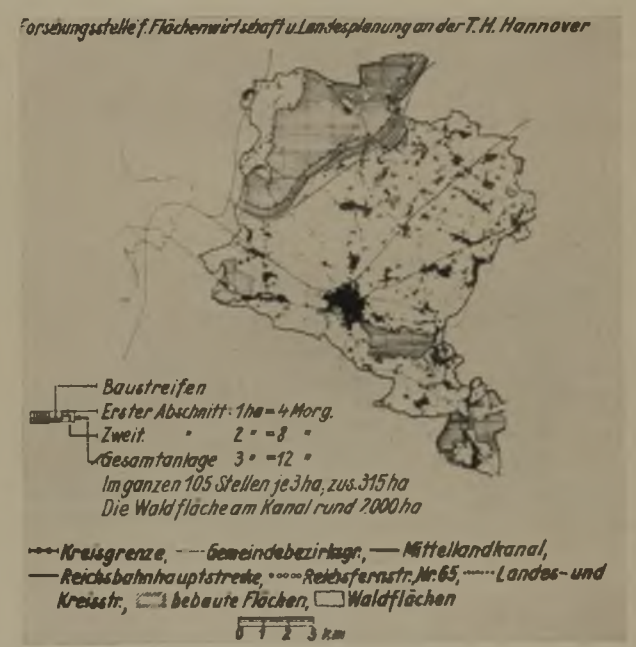
9 Vergleich von Nutz- zu bebauter Fläche, Kosten, Jahres- und Stundenaufwand von 20 vorstädtischen Kleinsiedlungen in den verschiedenen Gegenden Deutschlands des Jahres 1932

zum Teil hemmenden Verwaltungs-, Gesetzgebungs- und Finanzierungsmaßnahmen sein, wobei die Untersuchungsergebnisse auf dem Gebiete der Bauplanung, der Baustoffe und der Bauweisen, des Baubetriebes und der Bauwirtschaft Verwendung finden müssen.

Die Ergebnisse der Bauforschungen, die allein zum Nutzen der Bewohner und Siedler durchgeführt werden, müssen deshalb bei den gesetzgeberischen und sonstigen Maßnahmen der öffentlichen Hand berücksichtigt und allen



10 Methodische Untersuchung zur Besiedlung eines Landraumes. Bevölkerungskarte. Siedlungsdichte 1925



11 Methodische Untersuchung zur Besiedlung eines Landraumes. Kanalsiedlung. Ergebnis: Siedlung am Rande des Waldgebietes am Kanal (günstig für Bewirtschaftung und Absatz).

beteiligten Kreisen zugänglich gemacht werden. Was bisher in das Belieben der einzelnen Behörden und Verbände gestellt war, muß jetzt zwangsläufig erfolgen. So haben die Behörden, Bauherrenorganisationen, Architektenverbände und das Baugewerbe und Handwerk die Bauforschung bei ihrer Durchführung zu unterstützen und die Ergebnisse in ihren Arbeiten zum Nutzen der Allgemeinheit zu verwerten. Die Beachtung des Grundsatzes „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ wird auch hier eine evtl. Minderung des eigenen Verdienstes im Interesse des Volksganzen verschmerzen lassen. Da ein großer Teil der alten Praktiker in allen Gebieten sich nur schwer in neue Gedankengänge und Maßnahmen findet, müssen die Ergebnisse der Bauforschung — zweckentsprechend umgearbeitet — zwangsläufig bei der Erziehung unserer

Jugend auf den Universitäten, Technischen Hochschulen, Höheren Staatslehranstalten für Hoch- und Tiefbau und den Fachschulen des Baugewerbes und des Handwerks nutzbar gemacht werden.

Die Förderung der Bauforschungen wurde in den letzten Jahren von der vom Reich gegründeten Stiftung zur Förderung von Bauforschungen im Reichsarbeitsministerium mit Reichsmitteln durchgeführt. Diese Stelle hat nach einem einheitlichen Arbeitsplan auf den vier Forschungsgebieten Forschungsarbeiten von forschenden Stellen in ganz Deutschland gefördert, die geeignet waren, die Schaffung neuer Lebens- und Arbeitsbedingungen zu ermöglichen, soweit sie den Wohnungs- und Siedlungsbau in Stadt und Land betreffen. Die Stiftung hat mit Rückflüssen aus für diese Zwecke zur Verfügung stehenden Reichsdarlehen jährlich rd. 50 bis 70 Arbeiten gefördert, deren Durchführung überwacht, die Verwendung der Reichsmittel überprüft und für die Nutzbarmachung der Forschungsergebnisse Sorge getragen. Mehr denn je muß gerade diese Stelle mit besonderen Mitteln in die Lage gesetzt werden, die von öffentlicher Hand geförderten Maßnahmen des Wohnungs- und Siedlungsbaues auf ihre wirtschaftliche Verwendung hin prüfen, Fehler und Mängel feststellen und geeignete Vorschläge machen zu lassen. Daneben sind von ihr laufend die wichtigsten Fragen technischer, organisatorischer und wirtschaftlicher Art auf dem Gebiete der Bauplanung, der Baustoffe, Bauweisen und Bauteile, des Baubetriebes und der Bauwirtschaft zu fördern, um die Grundlagen für die Verbesserung der Güte und der Bewährung sowie der Verminderung der Kosten von Wohnungs- und Siedlungsbauten zu schaffen. Diese Stelle hat auch dafür zu sorgen, daß den Behörden für die Gesetzgebung und Mittelbewilligung im Wohnungs- und Siedlungsbau laufend die ausgewerteten Forschungsergebnisse bereitgestellt werden. Sämtliche Forschungsergebnisse sind der Praxis und der Lehre zur Nutzanwendung zuzuleiten. Die bereits bestehenden Verbindungen der Stiftung mit den fördernden und forschenden Stellen des In- und Auslandes sind zum Nutzen des deutschen Volkes in verstärktem Maße fortzusetzen.

Die Bauforschungen sind auch weiterhin von den anerkannten zahlreichen Forschungsstellen in Deutschland durchzuführen. Wir haben z. Z. etwa 40 forschende Stellen, die auf den verschiedenen Forschungsgebieten Untersuchungen im Wohnungs- und Siedlungsbau

durchführen. Diese forschenden Stellen sind von der Stiftung bereits seit zwei Jahren zusammengefaßt. Ihre veröffentlichten und in Aussicht genommenen Arbeiten werden jährlich zusammengestellt und ausgewertet, um Doppelarbeiten und Doppelförderungen zu vermeiden. Die forschenden Stellen setzen sich aus Instituten der Technischen Hochschulen und Universitäten, besonderen wissenschaftlichen Gesellschaften und Organisationen öffentlichen und privaten Rechts sowie Verbänden der beteiligten Kreise und endlich aus Einzelforschern auf den verschiedenen Forschungsgebieten zusammen. Diese forschenden Stellen auf dem Gebiete des Wohnungs- und Siedlungsbaues werden sich in Zukunft in die große technisch-wissenschaftliche Reichsorganisation eingliedern müssen, um ihre Arbeiten entsprechend der nationalsozialistischen Weltanschauung zum Wohle des Ganzen durchführen zu können.

Die beteiligten Kreise, wie Behörden, Bauherrenorganisationen, Architektenverbände, das Bauhandwerk und das Baugewerbe, müssen durch ihre Reichsorganisationen ideell und materiell zur Durchführung und Nutzbarmachung der Bauforschung beitragen. Da diese Kreise bereits im nationalsozialistischen Sinne einheitlich in Deutschland aufgebaut sind und in ihren früheren Einzelorganisationen den Wert der Bauforschung erkannt haben, stehen der einheitlichen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Bauforschung keine Hindernisse mehr im Wege. Die Förderung der Bauforschungen der letzten zwei Jahre hat erwiesen, daß es möglich ist, bei den von der öffentlichen Hand geförderten Maßnahmen auf dem Gebiet des Wohnungs- und Siedlungsbaues durch systematisches Auswerten der Erfahrungen, durch Ausschaltung der größten Fehler und Mängel und durch rechtzeitiges planvolles Vorausdenken sowie durch ständiges Kontrollieren der Ausführungen rund 8 bis 10 v. H. der Gesamtkosten zu sparen (Bild 8). Diese Mittel müssen dazu dienen, entsprechend mehr Volksgenossen neue Lebens- und Arbeitsbedingungen im Wohnungs- und Siedlungsbau zu schaffen. Das Ziel aller beteiligten Kreise muß sein, das Arbeitsbeschaffungsprogramm unseres Führers unter Anspannung aller Kräfte zu erfüllen und hierbei auch die Bauforschung als das Mittel anzuerkennen und zu fördern, das geeignet ist, die zur Verfügung gestellten Reichsmittel zur Schaffung neuer Lebens- und Arbeitsbedingungen des Bauern sowie des Kopf- und Handarbeiters so zweckmäßig als möglich zu verwenden.

## TECHNISCHE FORTSCHRITTE

### Ein neuer Raumheizkörper für Sammelheizungen

Der Heizkörper besteht aus mehreren nebeneinander liegenden Kupferrohren, auf welchen dazu senkrecht stehende Lamellen aus Aluminium befestigt und mit den Rohren innig verbunden sind. Die Abmessungen dieser Heizkörper schwanken zwischen 34 cm und 2,64 m Länge; 10, 15 und 20 cm Breite und 6 cm Höhe. Der Einbau solcher Heizkörper erfolgt im allgemeinen in Nischen unter Fenstern, Treppen, Podesten oder auch in Möbeln, und zwar hinter einer Verkleidung, welche nur je eine schmale Öffnung unten und oben für Ein- und Austritt

der durch den Heizkörper angesaugten Raumluft erhält. Der geringere Raumbedarf als bei Radiatoren, Rippenrohren oder Heizregistern entsprechender Leistung ermöglicht eine Verwendung der Heizkörper auch unter Fenstern geringster Brüstungshöhe. Die Wärmeübertragung findet ausschließlich durch Leitung statt. Die durch die Verkleidung hergestellte zwangsmäßige Luftführung übt eine Kaminwirkung aus, erhöht die Geschwindigkeit der durch das Lamellensystem des Heizkörpers nach oben steigenden Luft und verbessert dadurch den Wärmeübergang. Die Leistung dieser Heizkörper ist abhängig von der Höhe der Nische, in die sie eingebaut werden. Durch die ständige Luftumwälzung wird eine schnelle und sehr gleichmäßige Erwärmung des ganzen Raumes erreicht. Dabei sind die Temperaturen der in den Raum austretenden warmen Luft angenehm mäßig und bleiben selbst bei Niederdruckdampfheizung



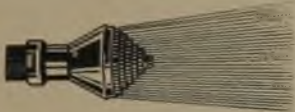


unter der Staubverschmelzungstemperatur. Die raumtechnisch vorteilhafte Temperaturverteilung bewirkt eine Erhöhung des Behaglichkeitsgefühls sowie die Erreichung gleicher Raumtemperaturen mit geringerem Wärmeverbrauch als bei Strahlungsheizkörpern. Das geringe Gewicht und der geringe Wasserinhalt ergeben besonders bei mit Unterbrechung betriebenen Anlagen fühlbare Brennstoffersparnisse und eine große Beweglichkeit der Regulierung. Der Anschaffungspreis ist gering, die Verlegung einfach.

Hersteller: Vereinigte Deutsche Metallwerke A.-G., Zweigniederlassung Heddenheimer Kupferwerk, Frankfurt (Main)-Heddenheim.

### Eine zweckmäßige Brause

Die gezeigte Neuerung (s. Bild) besteht aus einzelnen Ringen mit Vertiefungen, die in der Größe von oben nach unten abnehmend aufeinander aufsitzen und zusammengeschraubt sind. Hierdurch ist eine leichte Reini-



gung möglich. Die feine Wasserverteilung (etwa 270 Wasserstrahlen bei fünf Ringen) übt eine angenehme Wirkung trotz geringen Wasserverbrauchs (19 bis 22 l je Minute bei etwa 0,2 bis 0,3 at Wasserdruck am Mischhahn) aus. Die begrenzte Streufläche verhindert ein Überspritzen über die Badewanne. Für gewöhnlich wird die Brause mit fünf Ringen geliefert; daneben ist ein großes Modell mit acht Ringen und eine Handbrause mit drei Ringen lieferbar.

Hersteller: Roesler & Co., G. m. b. H., Leipzig N 25/179

### Ein verbesserter Brunnenfilter

Das Einsatzfilter (s. Bild) besteht aus einer starken Drahtspirale (1,05 m lang, 1 1/4 bis 1 1/2" Dm.) aus verzinktem oder verkupferten Draht. Es wird in das Brunnenrohr eingehängt. Infolge seiner besonderen Bearbeitung wirkt



es wie ein Gewebe, mit dem wie üblich das Filterrohr an der Außenseite überzogen wird. Das Brunnenrohr schützt das eingehängte Filter gegen alle Beschädigungen. Eine Entschlammung des Filters kann durch einfaches Herausheben vorgenommen werden. Nach erfolgter Reinigung wird das Filter wieder eingesetzt, so daß eine langjährige Verwendung sichergestellt ist.

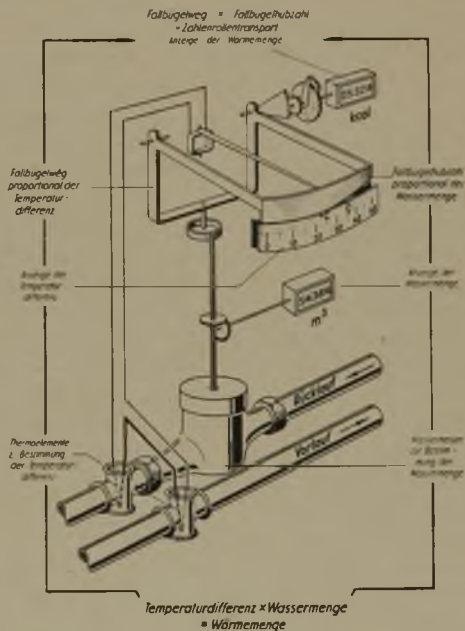
Hersteller: Karl Frank, Mannheim-Neckarau

### Die Nur-Stahl-Straße

Für die Ausführung von Kraftwagenfernstraßen, wie sie sich mit Rücksicht auf den gesteigerten Verkehr notwendig machen, schlägt Ingenieur Wille, Wolframshausen, eine Stahlstraße vor, die aus freiliegenden, freitragenden Rostelementen auf Längsträgern und Rammpfählen besteht. In der Ebene und im Einschnitt wird der Entwässerungsgraben unter die Fahrbahn gelegt. Der Damm soll durch eine leichte Stahlkonstruktion (gekreuzte Rahmen) ersetzt werden, um wertvolles Ackerland zu erhalten und um die Übersichtlichkeit zu erhöhen. Als Vorteile dieser Straße werden angegeben: Staubfreiheit, geringer Geländeverbrauch (Wegfall der Gräben), ebene, stoßfreie Straßendecke, geringe und gleichmäßige

Reifenabnutzung, schnellste Instandsetzung durch Rostwechsel, schnelle und schadhafte Instandsetzung von Kabeln und Leitungen, schneller Baufortschritt, geringer Verschleiß, Wiederverwendbarkeit der Roste in Nebenstraßen, griffige Struktur, große Lebensdauer und sozialwirtschaftliche Vorteile durch Verlegen eines großen Teiles der Arbeit in die Fabriken.

### Ein Wärmemengenzähler für Sammelheizungen



Bei Gebäudeheizungen oder Warmwasserversorgungsanlagen ist die Feststellung der Wärmeabgabe von großer Bedeutung, da sie zur Grundlage der Bezahlung durch den Nutznießer dienen muß. Der im allgemeinen angewandte Gebrauch, die Kosten der Wärmelieferung in Abhängigkeit von der Wohnfläche zu setzen, liefert selten eine gerechte Unterlage für die Bemessung der Kosten. In gewissem Umfang wird dadurch die Entwicklung der Sammelheizungen bei Siedlungsbauten und Wohnungsblocks gehindert. Die Wärmemesshersteller haben sich demgemäß in den letzten Jahren zunehmend bemüht, preiswerte Wärmemengenzähler zu entwickeln, die wie Elektrizitäts- oder Gaszähler in die Wohnungen, Häuser usw. zur einwandfreien Messung der gelieferten Wärme eingebaut werden. Eine Ausführungsart ist der hier gezeigte Fallbügel-Wärmemengenmesser, bei dem eine unmittelbare Anzeige der abgegebenen Wärmemenge in kcal erfolgt. Der Zähler wird zwischen Vor- und Rücklauf der Warmwasserheizung eingebaut. Das Produkt aus der Temperaturdifferenz zwischen beiden

und der Wassermenge ergibt die abgegebene Wärmemenge. Der Zähler wird für Anschlüsse zu 0,4 bis 100 cbm/Std Wassermenge geliefert.

Hersteller: Siemens & Halske A. G., Berlin-Siemensstadt

### Selbsttätige Ölfeuerung für Sammelheizungen



Die Ölfeuerung übertrifft durch Sauberkeit, bequeme Bedienung und Billigkeit vielfach bei Sammelheizungsöfen die Kohle- und Koksfeuerung. Dies ist besonders der Fall, wenn sie wie bei der dargestellten Ölfeuerung selbsttätig arbeitet. Diese vollständig zusammengebaute Vorrichtung wird unmittelbar vor dem Heizkessel aufgestellt und mit dem im vorderen Kesselglied eingebauten Öl-brenner durch eine kurze Rohrleitung verbunden, durch welche die mit einem elektromotorisch angetriebenen Niederdruckgebläse erzeugte Verbrennungsluft dem Brenner zugeführt wird. Hierbei wird gleichzeitig Öl in entsprechender Menge aus einem Vorlagegefäß angesaugt, das aus einem Ölvorratsbehälter gespeist wird. Der Gebläsemotor wird mittels Druckknopf vom Wohnraum angelassen, wobei gleichzeitig durch eine elektrische Zündeinrichtung das Öl-Luft-Gemisch entzündet wird. Auf einem Raumthermostaten in irgendeinem Wohnraum wird die gewünschte Zimmertemperatur eingestellt. Der Thermostat sorgt selbsttätig für die Aufrechterhaltung der Temperatur, indem in Temperaturschwankungen von  $\frac{1}{2}^{\circ}$  nach oben oder unten der Brenner über ein Kontrollrelais am Kessel ab- bzw. angestellt wird. Durch Verstellung des Zeigers am Raumthermostaten läßt sich die nachts oder tags gewünschte Temperatur einstellen. Die Vorrichtung kann mit einer Uhr versehen werden, welche die Verstellung zu beliebigen einstellbaren Zeitpunkten selbsttätig vornimmt. Ferner wirken auf das Kontrollrelais ein Kesselthermostat, der die Warmwassertemperatur bzw. die Dampfspannung überwacht, und ein Abgasthermometer am Abzugsrohr ein. Durch die selbsttätige Regelung des Brennstoffwärmebedarfs ist der Ver-

brauch an Brennstoff äußerst sparsam. In gleich idealer Weise ist es kaum bei einer Kohle- oder Koksfeuerung zu erreichen. Dazu kommt, daß Kosten für die Bedienung der Feuerung, für das Asche- und Schlackenabfahren nicht entstehen. Die Versorgung mit Brennstoff mittels Anfuhr im Tankwagen ist einfach und sauber. Derartige Feuerungen entsprechen in jeder Weise den Anforderungen der Hygiene.

Hersteller: Ölfeuerungswerk Fulmina, Edingen-Mannheim

### Eine Sigma-Wäscheschleuder

Zur schnellen Trocknung der Wäsche, auch an Regentagen und im Winter, leisten elektrisch angetriebene Wäscheschleudern gute Dienste. Besonders beachtenswert ist die neue Sigma-Wäscheschleuder durch die Eigenart des Antriebes der Trommel, die völlig elastisch auf einem Wirbelwind tanzt, den der unter ihr liegende, völlig geschlossene Elektromotor mit Ventilator erzeugt. Die Trommel ist freischwingend aufgehängt und besitzt weder Kupplung noch Getriebe noch Riemen zum Motor. Die Trommel hat 38 cm Dm. und macht 1500 Umdr/min, so daß die Wäsche durch die hohe Wirkung der Zentrifugalkraft in wenigen Minuten bei schonendster Behandlung bis zu dem gewünschten Grade getrocknet ist. Der Preis der betriebsfertigen Wäscheschleuder in guter Ausstattung beträgt etwa 200 RM.

Hersteller: Brown, Boveri & Cie. A. G., Mannheim-Neckarau

### Ein Druckluft-Abklopfapparat



Beim Entrosten von Stahlbauten mit ihren vielen Vernietungen, Verschraubungen, schwer zugänglichen Ecken und Winkeln an den Trägern ist die maschinelle Entrostung der Handentrostung wegen ihrer Schnelligkeit und größeren Gründlichkeit überlegen und daher vorzuziehen. Zweckmäßig ist es, die Oberflächen vor dem Bespritzen durch das Sandstrahlgebläse mit besonderen Druckluft-Abklopfapparaten von rissigen Farbschichten, Farbblasen und besonders harten Rostnestern zu befreien, damit die eigentlichen Roststellen frei zutage treten und durch den Sandstrahl schnell gesäubert werden können. Die Vorrichtung wird gegen die Fläche gedrückt und durch sehr schnell aufeinanderfolgende Schläge — etwa 3600 in der Minute — werden die Rost- und Farbnester gut durchhämmernd und gelöst. Der Abklopfapparat wiegt nur 2 kg. Der Betriebsdruck kann 4 bis 6 atü betragen.

Hersteller: Demag Aktiengesellschaft, Duisburg

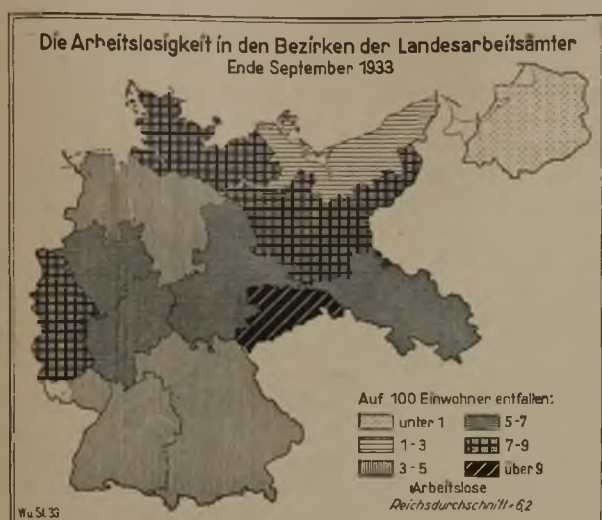
## WIRTSCHAFTSUMSCHAU

### Arbeitsmarkt

Die Arbeitslosigkeit in den Bezirken der Landesarbeitsämter. Im Monat September haben sich die von der Regierung eingeleiteten Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in verstärktem Maße ausgewirkt. Dadurch ist eine Abnahme der Arbeitslosigkeit eingetreten, wie sie in diesem Umfange während des allgemeinen Saisonrückganges am Arbeitsmarkt sonst nicht zu erwarten war. Die Zahl der bei den Arbeits-

ämtern gemeldeten Arbeitslosen ist von Ende August bis Ende September 1933 um 6,7 v. H. zurückgegangen und blieb damit um 24,6 v. H. unter der entsprechenden Vorjahresziffer. Die Entlastung des Arbeitsmarktes im September, die in der zweiten Hälfte des Monats etwa dreimal stärker war als in der ersten Monatshälfte, entfiel zum größeren Teil auf die konjunkturabhängigen Berufe. Zunehmende Einnahmen der Invalidenversicherung. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit

zeigt sich auch in den Beitragseinnahmen der Invalidenversicherung. Zwar erreichten die diesjährigen Zahlen die hohen Einnahmen von 1929 noch nicht, immerhin aber überschritt die Septembereinnahme alle Monatsziffern der Jahre 1932 und 1933.



**Zunehmendes Arbeitseinkommen.** Nach dem Bericht des Instituts für Konjunkturforschung nimmt mit der Steigerung der Beschäftigten auch das Arbeitseinkommen von Monat zu Monat stetig zu. Das Gesamteinkommen der Arbeiter, Angestellten und Beamten wird im dritten Vierteljahr 1933 auf etwa 6,8 Milliarden RM geschätzt. Es ist damit zum erstenmal wieder höher als vor einem Jahr, und zwar um 4 v. H. Im zweiten Vierteljahr des Jahres hatte das Arbeitseinkommen gerade den Stand von 1932 erreicht. Auch diesmal ist das Gesamteinkommen der Industriearbeiterschaft am stärksten gestiegen.

### Kapitalmarkt

**Hypothekengewährung der Sparkassen.** Nachdem die Akzeptverschuldung der Sparkassen bei der Reichsbank und der Akzeptbank A. G. wesentlich zurückgegangen ist, und ihre Liquidität sich gebessert hat, hat sich der Preußische Minister für Wirtschaft und Arbeit auf Grund einer Ermächtigung der Reichsregierung dazu entschlossen, den Sparkassen in gewissen vorsichtigen, durch die Liquidität und ihren Vermögensstand gezogenen Grenzen, auch die Ausleihung neuer Hypotheken zu gestatten. Der Minister geht davon aus, daß die Sparkassen sich bei Neuausleihungen sowohl von Personalkrediten als auch von Realkrediten stets vor Augen halten werden, daß die zur Verfügung stehenden Mittel mit dem größten Nutzeffekt zur Belebung der mittelständischen Wirtschaft und zur Minderung der Arbeitslosigkeit verwendet werden müssen.

Nach dem Erlaß des Ministers gelten für das Neugeschäft folgende Bestimmungen: Für Sparkassen, die noch eine Akzeptverschuldung haben, bleibt es bei der bisherigen Regelung, daß zumindest 80 v. H. der neuen Mittel zum Rückkauf von Akzepten verwendet werden müssen. Die restlichen 20 v. H. dürfen an den Mittelstand und die wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise für produktive Zwecke im Personalkreditgeschäft ausgeliehen werden. Sparkassen, die keine Akzeptverschuldung mehr haben, sind auf Grund der reichsgesetzlichen Bestimmungen nach wie vor gehalten, 50 v. H. ihrer neuen Mittel der Liquiditätsreserve zuzuführen. Die restlichen 50 v. H. stehen ihnen für neue Kredite und Anschaffungen von festverzinslichen Wertpapieren zur Verfügung. In Fachkreisen ist man der Ansicht, daß diese Erleichterungen der Spar-

kassenausleihungen sich vor allem im Personalkreditgeschäft auswirken werden. Die Höhe des von den Sparkassen im Einzelfalle zu gewährenden Personalkredits solle nicht über 1500 RM liegen. Man glaubt, daß eine Summe von 300 bis 400 Millionen Reichsmark als Kredite zur Verfügung stehen könnte. Andererseits wird vom Sparkassengiroverband darauf hingewiesen, daß ein großer Teil der preußischen Sparkassen noch nicht die formalen Voraussetzungen der neuen Bestimmungen aufweist (in Preußen etwa 40 v. H.). Es liegt nahe, daß die Nichteinbeziehung dieser Sparkassen nicht befriedige, weil dadurch gegebenenfalls ganze Gegenden nicht in den Genuß der neuen Erleichterungen gelangen würden. Es wird in diesem Zusammenhang darauf verwiesen, daß die Sparkassen im Süden, Norden und Osten des Reiches die Akzeptschulden so gut wie ganz abgetragen hätten, daß jedoch gerade im Westen des Reiches durch die Verquickung der Sparkassen mit der leidigen Landesbankangelegenheit Hindernisse im Wege stehen dürften.

**Geschäftstätigkeit der Sparkassen.** Die Spareinlagen bei den deutschen Sparkassen waren von 25 Millionen RM Ende 1923 bis Ende Mai 1931 wieder auf 11,2 Milliarden RM angewachsen. Es folgte eine Periode der Einlagenabzüge bis zum Oktober 1932. Bis zu diesem Zeitpunkt hatten die Sparkassen 1,8 Milliarden Spareinlagen, oder 16,2 v. H. ihres Höchstbestandes, verloren. Ohne Berücksichtigung der Aufwertungsgutschriften sind die Spareinlagen bis Ende August 1933 wieder um 6,5 v. H. gestiegen. Zu diesem Zeitpunkt waren bereits 10,5 Milliarden RM Spareinlagen angesammelt.

**Hausinstandsetzungs genossenschaften.** Der Deutsche Genossenschaftsverband teilt mit: Die Bereitstellung des 500-Millionen-Zuschusses für Instandsetzungsarbeiten und Wohnungsteilungen durch die Reichsregierung hat den Gedanken der Instandsetzungs genossenschaften in den Vordergrund gerückt. Bekanntlich trägt bei dieser Aktion der Hausbesitz selbst 80 v. H. bzw. 50 v. H. der aufgewandten Summe, je nachdem, ob es sich um Instandsetzungen oder um Teilungen handelt. Um die Finanzierung des vom Hausbesitz zu tragenden Kostenanteils sicherzustellen, sollen die Instandsetzungs genossenschaften eingeschaltet werden, da der Hausbesitzer selbst vielfach nicht die eigenen Mittel bzw. die für einen Kredit erforderlichen Unterlagen besitzt. Mit den Instandsetzungs genossenschaften soll ein neuer Garant geschaffen werden, der sich als besondere Rechts- und Organisationsform unmittelbar in das Kreditgenossenschaftssystem einschalten läßt. Die einzelne Genossenschaft würde sich demnach aus den an der Instandsetzung beteiligten Unternehmern, vor allem aus dem Handwerk, zusammensetzen und für die Gemeinden und die regionalen Bezirke individuell zu gründen sein.

**Erhöhte Einlagen bei den Kreditgenossenschaften.** Die soeben erschienenen Zweimonatsbilanzen bilanzieren der rund 1300 berichtenden gewerblichen Kreditgenossenschaften bestätigen in ihrer Gesamttendenz den Umschwung in der kreditgenossenschaftlichen Entwicklung. Insgesamt sind die Einlagen gestiegen; dabei ist interessant festzustellen, daß die reinen Spareinlagen von 904 auf 927 Millionen RM angewachsen sind. Wesentlich für die Entwicklung der gewerblichen Kreditgenossenschaften in ihrer Gesamttendenz ist die Stagnation der Bankverpflichtungen. Man kann hier sogar eher von einem geringen Rückgang sprechen. Insgesamt haben die gewerblichen Kreditgenossenschaften im Personalkreditgeschäft Ende Juni 1933 1302 Millionen RM angelegt. Einschließlich der Hypothekarkredite haben sie dem deutschen Mittelstand über 1400 Millionen RM Kredite zur Verfügung gestellt.

## Baustoffindustrie

Die Entwicklung der Baustoffpreise und der Baukosten. Die folgende Zusammenstellung der amtlichen Richtzahlen zeigt, daß Baustoffpreise und Baukosten seit Februar bzw. April d.J. wieder leicht ansteigen.

1933	Baustoffe	Baukosten
Januar . . . . .	103,7	125,1
Februar . . . . .	102,7	125,0
März . . . . .	103,0	125,3
April . . . . .	103,2	124,8
Mai . . . . .	103,5	124,9
Juni . . . . .	103,4	125,1
Juli . . . . .	104,3	125,4
August . . . . .	104,7	125,6
September . . . . .	104,7	126,6

Die Steigerung des Baukostenindex von 125,1 auf 126,6 ist in erster Linie auf die Steigerung der Preise für Steine und Erden zurückzuführen. Aber auch die Bauhölzer sind im Preise gestiegen. Hier ist noch mit weiteren Preissteigerungen zu rechnen. Man darf jedoch erwarten, daß die Reichsregierung größeren und unberechtigten Preis erhöhungen mit aller Schärfe entgegentreten wird.

**Holzverarbeitende Industrie.** Die Rohstoffpreise der Holzverarbeitenden Industrie haben in den letzten Monaten stark angezogen, namentlich die Rundholzpreise haben teilweise eine erhebliche Erhöhung erfahren. Daneben trat vor allem in hochwertigen Holzarten eine ausgesprochene Knappheit ein. Durch nahezu prohibitive Holzzölle wurde ein Ausgleich der inländischen Holzknappheit durch vermehrte Einfuhr erschwert. Insbesondere haben auch auf dem Weltmarkt die Holzpreise erheblich angezogen. Desgleichen sind bei den Halbfabrikaten, wie z. B. Leim, Schlösser, Steingut, Glas usw., Preiserhöhungen eingetreten. Die Absatzverhältnisse haben bisher eine entsprechende Preissteigerung für Holzfertigwaren nicht erlaubt. Die Beschäftigungslage hat sich in den letzten Wochen gebessert, vor allen Dingen, soweit die Firmen Schlafzimmer, Küchen, Kleinföbel und Tische billiger Qualität herstellen, ferner in der Holzwarenindustrie und den mit der Herstellung von Baracken beschäftigten Holzbaufirmen. Es wirken sich bei der Möbelindustrie und der Holzwarenindustrie die Ehestandsdarlehen bereits günstig aus.

**Kalkindustrie.** Im Kalkabsatz ist weiterhin eine Zunahme zu verzeichnen. Im zweiten Vierteljahr 1933 stieg der Absatz von Branntkalk auf 667 200 t gegenüber 619 000 t in der Vergleichszeit des Vorjahres. Der Absatz von kohlenurem Kalk stieg auf 118 500 (97 900) t und der an Rohsteinen auf 412 000 (316 600) t.

**Zementindustrie.** Der Zementabsatz ist weiter gestiegen. Er belief sich im September auf 393 000 t gegenüber 352 000 t im August.

**Kreidesyndikat.** Die Rügenschon Kreidebruchbesitzer sind jetzt ausnahmslos im Kreidesyndikat vereinigt, das auf mehrere Jahre verlängert worden ist. Als vornehmlichste Aufgabe wird die Regulierung der übermäßigen Einfuhr ausländischer Kreide bezeichnet. Das Syndikat hat dem Reichswirtschaftsministerium Vorschläge für die Gestaltung des Einfuhrzollens unterbreitet.

**Kalksandsteinindustrie.** In der Kalksandsteinindustrie ist jetzt das sechste Kartell gegründet worden, und zwar die „Preisüberwachungsstelle der Kalksandsteinfabriken für das Wirtschaftsgebiet Niedersachsen“. Vorsitzender ist Fabrikbesitzer H. Walter Scheibe, Gifhorn (Hannover).

**Kalkasphaltkonvention.** Die Kalkasphaltfabriken haben beschlossen, die bestehenden Preiskonventionen zu

verlängern und organisch zusammenzufassen. Bis auf einzelne Preisausgleichungen ist von einer Erhöhung der allgemeinen Preislage Abstand genommen worden.

**Preisabkommen für den Linoleumhandel.** Zwischen der deutschen Linoleumindustrie einerseits, vertreten durch die „Deutschen Linoleumwerke“ in Bietigheim, der „Rheinischen Linoleumwerke“ in Bedburg, und der zuständigen Vertretung des Linoleumhandels andererseits, vertreten durch den „Reichsverband Deutscher Linoleumhändler E. V.“, ist ein neues Abkommen über die Preisbemessung beim Bezug von Linoleumbauware abgeschlossen worden. Händler, die Mitglieder des Verbandes sind, werden künftig zu den Preisen der Fabrikpreisliste der sogenannten H-Liste beliefert werden, während im übrigen die Liste „B“, deren Preise über denen in der Liste „H“ liegen, in Anwendung kommt. Zur Kennzeichnung des neuen Abkommens sei bemerkt, daß schon bisher bei der Belieferung eine Unterscheidung zwischen zwei Gattungen von Händlern gemacht wurde, und zwar zwischen denjenigen, die einen Laden und ständiges Lager unterhalten, und denjenigen, die nur geringfügige Umsätze ohne Laden und ständiges Lager tätigen und die zumeist nicht von den Fabriken, sondern von den Grossisten beliefert wurden. Um nunmehr zwischen den beiden Händlergattungen Klarheit zu schaffen, werden im Einvernehmen mit der Händlerschaft fortan zum H-Listenpreis lediglich nur noch die Mitglieder des Reichsverbandes bedient.

**Neuaufbau des deutschen Eisenhandels.** Der Neuaufbau wird durchgeführt und betreut durch den „Bund des Deutschen Eisenhandels“ in Berlin. Ihm steht eine vom Reichswirtschaftsminister bestimmte Kommission zur Seite, die sich zumeist aus Mitgliedern des Generalrats der Wirtschaft zusammensetzt. Vorgesehen ist die Leitung des Eisenhandels durch den Führerring, der aus dem Führer und vier Gebietsführern besteht. Durch den Neuaufbau soll im wesentlichen das starke Nebeneinander von Verbänden beseitigt und eine endgültige Ordnung auf dem Eisenmarkt sichergestellt werden. Der neue Bund wird zur Marktregelung nur die Sicherung der augenblicklichen Preise anstreben.

**Westdeutsche Plattenhändler-Organisationen.** Die beiden für Westdeutschland in Betracht kommenden Händlerorganisationen, nämlich der Plattengewerbeverband Niederrhein-Westfalen (umfassend die Bezirke Hagen, Dortmund, Bochum, Essen und Duisburg) und der Verband rheinischer Fliesengeschäfte (umfassend die Bezirke Koblenz, Bonn, Köln, Aachen, Krefeld, Gladbach-Rheydt, Wuppertal und Düsseldorf), haben in den am 19. und 20. Oktober in Düsseldorf abgehaltenen Mitgliederversammlungen eine einschneidende Bereinigung der Händlerlisten vorgenommen, aus denen u. a. auch fast sämtliche Plattenleger ausgeschieden sind. Das wichtigste Ereignis war der Beschluß, daß die Plattenfabriken künftig nur an die anerkannten Firmen der Händlerlisten liefern dürfen.

**Neuer Führer der Fachgruppe Steine und Erden.** Die im Reichsstand der Deutschen Industrie bestehende Fachgruppe hat sich nach den Richtlinien des Reichsstandes umgebildet. Zum Vorsitzenden wurde Pg. Baldermann, Direktor der Stettiner Portlandzementfabrik, bestellt. In den neugebildeten, jedoch noch zu erweiternden Beirat wurden berufen: Ziegeleibesitzer Stegmann, Helmstedt, Dir. Siemssen, Dornap, und Dir. Dr. Klfenz, Darmstadt. Die Geschäftsstelle befindet sich nach wie vor im Zementhaus, Berlin-Charlottenburg 2, Knesebeckstraße 30.

Reg.-Baumeister a. D. Dr.-Ing. Riedel, Berlin

# Spar- und Leihkasse der Stadt Neumünster / Holstein

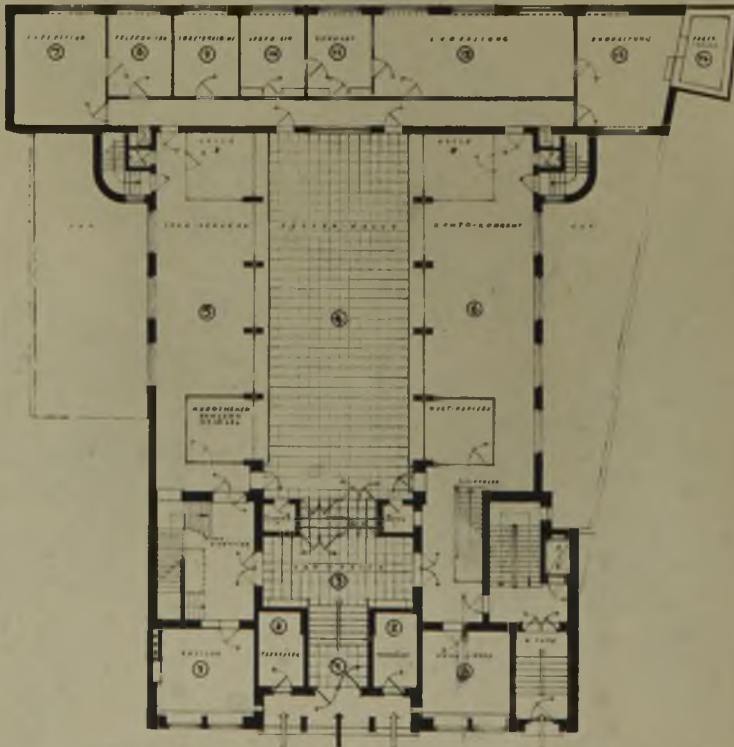
Baugestalter: Fritz W. Hain, Neumünster



Bei der Planung des Neubaus für die etwa 100 Jahre bestehende Sparkasse war besonders maßgebend, daß in jedem Teil des Hauses möglichst günstige Lichtverhältnisse geschaffen wurden. Durch die Anlegung von zwei Lichthöfen an beiden Seiten ist dies restlos erreicht worden, so daß das Tageslicht von morgens bis abends voll und ganz ausgenützt werden kann. Weiter war gefordert, daß über dem Erd- und Obergeschoß noch drei weitere Geschosse gebaut werden mußten, um die Gebäudehöhe einzuhalten. Diese Geschosse wurden als vermietbare Büros ausgebaut und haben mit dem Sparkassenbetrieb keine Verbindung. Hauseingang und Haustreppe sind für sich angelegt. Im obersten Geschoss ist die Wohnung des Hausmeisters. Der Eingang zur Kassenhalle ist für einen Links- und Rechtsverkehr gebaut, um dem Zu- und Abströmen reibungslos einen Weg zu geben. Links ist der Sparverkehr angeordnet. Die rechte Seite dient dem Kontokorrentverkehr. Um eine kurze Verbindung mit dem Untergeschoß zu ermöglichen, sind für den Spar- und den Kontokorrentverkehr je eine Treppe eingebaut. Der Tresor nimmt die Mittelfläche des Untergeschosses ein. Seine 60 cm starken Umfassungen sind mit kreuzförmig verlegten, schweißsicheren, gedeckten Stahlschienen armiert. Der Boden reicht in das Grundwasser, so daß ein Einbruch von außen unmöglich ist. Außerdem ist der Tresor mit einem Kontrollgang umgeben, der es durch eine Abspiegelung ermöglicht, ihn mit einem Blick vom Zugang aus ganz zu übersehen. Die 60 cm starke Tür ist feuer-, einbruch-, spreng-, thermit- und schneidebrennsicher; außerdem ist sie mit einer Siemens-Martin-Stahlplatte über die ganze Fläche geschützt. Ihre Duramin-Füllung ist mit zwei Polyp-Stahlpanzerschienen armiert. Ein besonderes Doppel-schloß bildet die Hauptsicherung. Eine Alarmanlage, die auch in



Das Gebäude wurde ausschließlich aus deutschen Baustoffen erbaut. Die Hauswand ist mit geschliffenen Muschelkalkplatten verkleidet. Die Achsenteilung ist so gewählt, daß sie mit der Tischstellung übereinstimmt



**Erdgeschoss.** 1 Eingang. 2 Fahrräder. 3 Vorhalle. 4 Kassenhalle. 5 Sparverkehr. 6 Kontokorrentverkehr. 7 Expedition bzw. Revisor. 8 Telefonzentrale. 9 Schreibmaschine. 10 Sprechzimmer. 11 Rendant. 12 und 13 Buchhaltung. 14 Tagestresor

**Obergeschoss.** 1 Sekretariat. 2 Sprechzimmer. 3 Direktor. 4 Sitzungsraum. 5 Kleiderablage. 6 Publikum. 7 Kurierabteilung. 8 Vorsteher. 9 Aufzug

Treppe zur Direktion und Kreditabteilung. Unten die Kassenhalle. Wände weiß. Säulen mit deutschem Marmor verkleidet. Kassentischplatten Granit



besonderer Weise ausgebildet wurde, schützt die Tür weiter vor Einbruch. Ein Tagesgitter trennt den Tresor für den Kunden und für die Sparkasse. Für die Kunden ist im Tresor ein größerer Tisch eingebaut, dessen einzelne Plätze durch Glaswände gegen Sicht voneinander getrennt sind. Der Vorraum des Tresors erhielt eine Holzverkleidung der Wände. Für einen bequemen Zu- und Abgang vom Erdgeschoß aus, der unter Beobachtung des Leiters der Wertpapierabteilung steht, wurde Sorge getragen. Außerdem enthält das Untergeschoß die Aborte, ein groß angelegtes Archiv, Räume für Fahrräder und einen Frühstücksraum. Zum Direktor und zur Kreditabteilung im Obergeschoß führt von der Vorhalle aus ein besonderer Ausgang. Diese Räume sind mit Absicht vom Hauptverkehr der Sparkasse getrennt. Eine eingebaute Aktenbahn bildet hier in derselben Weise wie im Sparkassenraum die Verbindung mit allen anderen Abteilungen. Der Leiter der Kreditabteilung hat einen besonderen Raum, von dem aus er seine Abteilung überblicken kann. Direktorzimmer und Kreditabteilung zeichnen sich durch eingebaute Schränke aus, die dem jeweiligen Zweck angepaßt sind. Die Ausstattung wurde in der Planung daraufhin geprüft, ob sie die geringste Unterhaltung nach Fertigstellung erforderte.

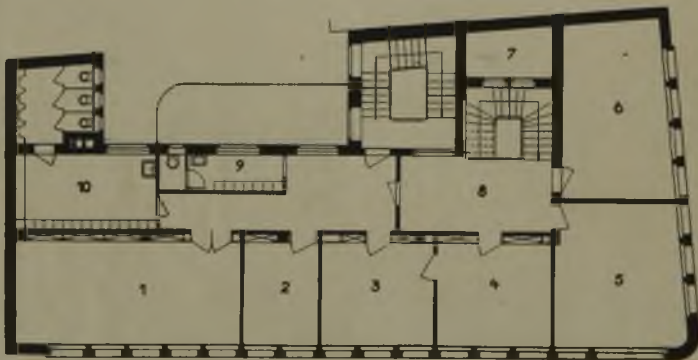


# Spar- und Girokasse der Stadt Grimma

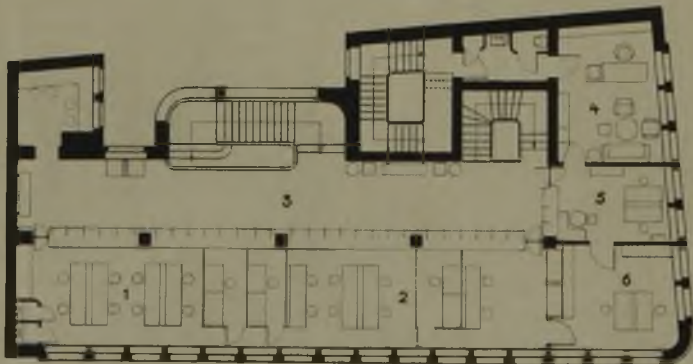
Gestaltung: Baurat a. D. Dr.-Ing. Hugo Koch, Leipzig

Der Neubau erstand auf einem Eckgrundstück des Marktes in Grimma nach Abbruch des Grundstückes auf Grund eines unter den Architekten der Kreishauptmannschaft Leipzig ausgeschriebenen öffentlichen Wettbewerbes. Von den eingegangenen 80 Bewerbungen wurde der Entwurf Koch mit dem 1. Preis ausgezeichnet und dem Verfasser die Bearbeitung und Bauleitung des Neubaus übertragen. Die Aufgabe bot in zweifacher Beziehung erhebliche Schwierigkeiten. Einmal galt es, den Neubau in das Marktbild mit seinem bedeutsamen Rathaus harmonisch einzufügen, und zum anderen, die weitgehenden Anforderungen an ein Verwaltungsgebäude auf einem schmalen Eckgrundstück zu lösen. Die durch die Programmforderung bedingte verhältnismäßig große Höhenentwicklung des Neubaus ergab die Gefahr, daß der Baukörper das alte

Rathaus in der Wirkung beeinträchtigen könnte. Die Schönheit des alten Rathauses liegt in dem hohen Dach und dem breitgelagerten Giebel nach der Marktseite. Um mit letzterem nicht in Wettbewerb zu treten, wurde auf eine ruhige Dachentwicklung besonderer Wert gelegt. Da das Dachgeschoß zu Wohnzwecken aufgeteilt werden mußte, wurden die erforderlichen Dachfenster durch Form und Farbe möglichst unauffällig in die Dachhaut eingeschnitten. Die Bankräume erforderten eine gute Belichtung. Um nach Möglichkeit in den Maßstabwerten des alten Marktbildes zu bleiben, wurde auf große Fenster verzichtet und die notwendige Belichtungsfläche durch Aneinanderreihung schmaler Fenster gewonnen. Bei der Grundrißgestaltung wurde der Hauptwert auf klare Trennung von Publikum- und Bankverkehr gelegt. Die



**Obergeschoß.** 1 Sitzungssaal. 2 Ehestandszimmer. 3 Reservezimmer. 4 Schreibmaschinenzimmer. 5 Buchungszimmer. 6 Sitzungszimmer. 7 Lichtschart. 8 Halle. 9 Damenkleiderablage. 10 Herrenkleiderablage



**Erdgeschoß.** 1 Girokasse. 2 Sparkasse. 3 Publikum. 4 Direktor. 5 Telefon und Anmeldung. 6 Hypothekenzimmer



**Untergeschoß.** 1 Vorhalle. 2 Windfang. 3 Halle. 4 Koksraum. 5 Heizung. 6 Waschküche. 7 Keller für die Verwaltung. 8 Vorraum. 9 Archiv. 10 Tresor. 11 Fahrräder



Als Verputz wurde gelblichgrauer Edelputz verwandt. Die Fensterumrahmungen und der Sockel sind Rochlitzer Porphyr, ein bodenständiger Baustoff. Das Dach ist mit dunkelgrauen Biberschwänzen gedeckt. Die Dachfenster sind mit Schiefer bekleidet. Das Leuchtransparent mit Uhr ist nach beiden Seiten der Hauptstraße weithin zu sehen



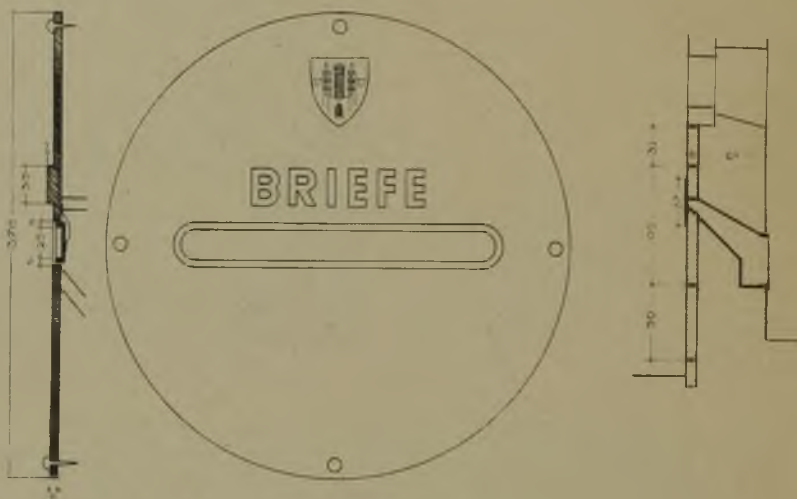
Nebeneingang zu den Wohngeschoßen vom Markt aus



Forderung, wegen Hochwassergefahr das Bankgeschoß mindestens 2,30 m über Straßenhöhe zu legen, führte dazu, das Untergeschoß noch etwas höher herauszuheben, so daß es für eine Zugangshalle verwertet werden konnte. Dadurch gelang es, das Erdgeschoß in seiner vollen Ausdehnung zu in sich geschlossenen Bankräumen auszunutzen. Die Eingangshalle im Untergeschoß in Verbindung mit einer Freitreppe nach den eigentlichen Bankräumen im Erdgeschoß ergab zugleich die Möglichkeit zu einer wirkungsvollen Raumentwicklung. Besonderer Wert wurde auf gute Belichtung der Eingangshalle gelegt, die durch ein großes Treppenhausfenster erzielt wird, das zugleich einen wertvollen Schmuck ergibt. Vom Bankraum führt eine Innentreppe nach den im Untergeschoß liegenden Räumen für den Tresor und das Archiv, die mit den modernsten Sicherheitsvorkehrungen ausgestattet sind. Die übrigen Untergeschoßräume sind für die Heizung und als Keller ausgenutzt. Vom Bankgeschoß führt eine zweite Innentreppe nach den im 1. Obergeschoß vorgesehenen, für den öffentlichen Tagesverkehr nicht bestimmten Verwaltungsräumen, wie Sitzungszimmer, Schreibmaschinenzimmer, Hypothekenzimmer, Reservezimmer, Eheschließungszimmer sowie Kleiderablage für Männer und Frauen. Das 2. Obergeschoß und das Dachgeschoß sind zu Wohnungen aufgeteilt, die durch ein besonderes Treppenhaus, dessen Eingang sich an der Marktseite befindet, erreichbar sind. Bei der konstruktiven Durchbildung des Baues waren die Anforderungen für die Sicherheit eines Bankgebäudes in erster Linie maßgebend. Da sich kein genügend tragfähiger Boden vorfand, mußte der Neubau auf eine 60 cm starke, mit Eisen armierte, durchgehende Betonplatte gesetzt werden. Die Tragkonstruktion der Decken und Wände der Oberge-



Briefeinwurf aus Weißbronze.  
Die Entleerung erfolgt vom  
Fahrradraum aus



schosse wurden in Eisenbeton hergestellt. Die Hohlsteindecken erhielten zur Schallsisolierung Korkestrich und darauf Linoleumbelag, die Wohngeschosse Holzfußboden. Die Bauzeit betrug etwa 11 Monate. Die Baukosten nebst Einrichtung stellten sich auf etwa 370 000 RM.



Aufbau der Tresoranlage. Im  
Hintergrund links das alte  
Grimmasche Rathaus am  
Marktplatz. Der Tresor ent-  
hält Lüftung, Heizung, Telefon  
und alle Sicherheitsvorkehrun-  
gen

# Die Anlage von Tankstellen

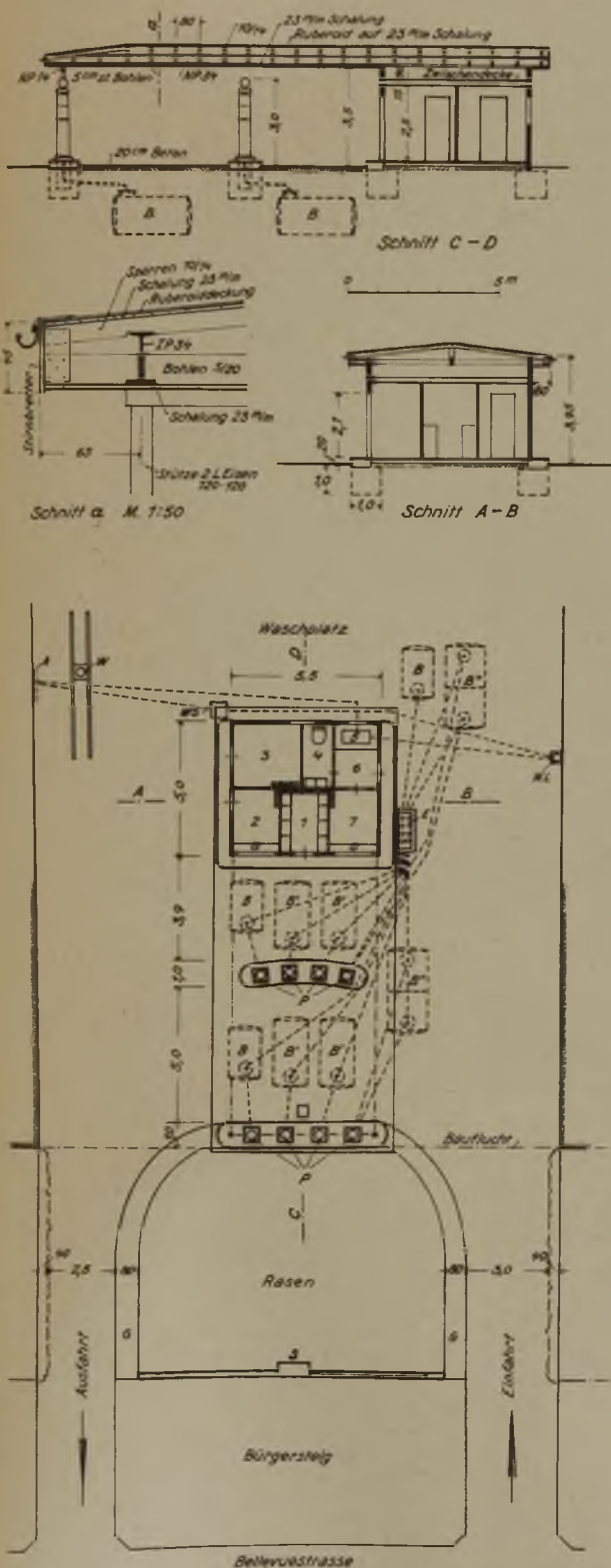
Die Errichtung einer Großtankanlage ist nur in einer verkehrsreichen Gegend möglich, da sich die Kosten einer solchen Anlage mit einem Fassungsvermögen von etwa 50000 l Benzin auf etwa 25000 RM belaufen. Eine bequeme Ein-, Aus- und Umfahrt ist eine der Hauptbedingungen. Bei Verkehr von Fernlastzügen (Triebwagen mit Anhänger) ist ein Mindestmaß von 30 bis 35 m nutzbare Grundstücks-

länge erforderlich. Um einen reibungslosen Betrieb zu ermöglichen, empfiehlt es sich, wie aus der Zeichnung ersichtlich, zwei Umfahrten von mindestens je 5 m Durchfahrtsbreite zu wählen, so daß bequem zwei Personewagen in einer Umfahrt bedient werden können. Die Umfahrt der Tankanlage ist möglichst mit 20 cm starkem Beton bei vorher gut gestampftem Planum mit Dehnungsfugen und Bitumenverguß im entsprechenden Mischungsverhältnis aus 15 cm starkem Unterbeton und 5 cm Feinschicht mit geriffelter Oberfläche herzustellen. Reihen- oder Kleinpflaster bildet keine ebene Oberfläche und läßt sich schlechter reinigen. Asphalt wird durch Abgang von Öl und Benzin leichter zerstört.

Der Einbau der Kessel ist möglichst so vorzunehmen, daß sie außerhalb des Fahrverkehrs liegen. Die Anordnung der Zapfsäulen ist so zu wählen, daß zwischen den einzelnen Säulen 0,7 bis 1 m Abstand zur Bedienung der Pumpen vorhanden ist. Die Pumpeninseln sind so groß zu wählen, daß die Bedienung der Pumpen bequem erfolgen kann und ein ausreichender Säulenschutz gegen Anfahren besteht. 1 m Inselbreite reicht in den meisten Fällen aus. Zweckmäßig ist es, die Pumpeninsel und alle Schutzinseln mit Eisen einzufassen oder mit Klinker- oder Natursteinen einzufassen. Die Pumpen müssen so hoch gesetzt werden, daß der Auslauf des Benzins mindestens 2,2 m über Umfahrtniveau liegt.

Das Tankhaus mit anschließender Überdachung besteht aus einem Stahlgerippe mit Holzverkleidung der Dachhaut und der Außen- und Zwischenwände. Die Konstruktion ist lösbar und kann bei Abbruch der Anlage zum größten Teil wieder verwendet werden. Die Durchfahrtsbreite der Überdachung soll mindestens 3,5 m, besser 4 m sein. Die Anordnung der einzelnen Räume sowie der erforderlichen Fenster und Türen ist so zu wählen, daß das Personal die an- und ausfahrenden Wagen kontrollieren kann. Der Ölraum ist unmittelbar an der Fahrbahn anzuordnen, einmal der schnelleren Bedienung wegen, des anderen deshalb, damit die Kunden jederzeit die Möglichkeit haben, die Wahl des Öles zu treffen und die Entnahme zu kontrollieren. Der Aufenthaltsraum ist räumlich je nach Bedarf zu wählen. Für die Aufstellung des Kompressors (für den Fall, daß derselbe nicht im Keller Aufstellung finden kann), ist wegen des Geräusches ein besonderer Raum zu wählen. Die Aufstellung des Wasser-Luftständers ist so zu wählen, daß sich derselbe nicht in der Tankumfahrt, sondern seitlich befindet, da die Prüfung der Reifen längere Zeit in Anspruch nimmt und den Tankbetrieb behindern würde. Der Wagenheber ist ebenfalls seitlich in unmittelbarer Nähe des Bedienungshauses einzubauen, damit die Ein- und Ausfahrt der tankenden Wagen nicht behindert wird. Für eine Großtankanlage mit Kundendienst ist ein Waschplatz, der ebenfalls in der Nähe des Tankhauses liegen soll, unerlässlich.

Großstück, Berlin



Tankstelle Bellevuestraße in Berlin (siehe nächste Seite). 1 Öl-anlage. 2 Tankwart. 3 Aufenthaltsraum. 4 Waschraum. 5 Kompressor. 6 Vorräum. 7 Büro. 8 Schaukästen. — A Abspritzgeräte. B Benzintanks (B = 2000 L, B' = 3000 L, B'' = 5000 L). E Einfüllschacht. G = Gehbahn. P = Pumpen. S = Scheinwerfer. W = Wagenheber. WL = Wasser-Luft-Ständer. WS = Wasserschacht



Tankstelle in Saarow-Pieskow bei Berlin



Tankstelle in Weißensee bei Berlin



Tankstelle Bellevuestraße in Berlin  
Gestalter : Großstück, Berlin

Ölfarbanstrich. Büro-, Tankwart- und Aufenthaltsraum Holzfußboden, Ölraum und Abortraum Fliesenbelag. Nach Vorschrift der B. P. von außen beheizte Öfen. Hofbefestigung Beton, da Asphaltbefestigung durch Spritzpetroleum aufgelöst wird. Parkplatz aus eingewalzter Schlacke mit aufgebrachtem 2 cm starkem Feinsplittmehl. Je zwei Deckenschalen mit je 100 Kerzen für die Umfahrten.